

Regierung von Schwaben



# Europas Naturerbe sichern

Bayerns Heimat bewahren



## Maßnahmen

# MANAGEMENTPLAN für das Natura 2000-Gebiet



FFH-Gebiet 7130-301; „Wemdinger Ried“  
SPA-Gebiet 7130-471, Teilfläche 08  
„Nördlinger Ries und Wörnitztal“

## Bilder Umschlagvorderseite (v.l.n.r.):

**Abb. 1: Bekassine**

(Foto: Dr. Ulrich Mäck, ARGE Donaumoos)

**Abb. 2: Wemdinger Ried**

(Foto: Katherina Grimm)

**Abb. 3: Wemdinger Ried**

(Foto: Helmut Partsch)

**Abb. 4: Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (*Maculinea nausithous*)**

(Foto: PAN Planungsbüro für angewandten Naturschutz GmbH)

# Managementplan für das FFH-Gebiet 7130-301 „Wemding- ger Ried“ und das SPA-Gebiet 7130-471, Teilfläche 08 „Nördlinger Ries und Wörnitztal“



## Auftraggeber und Federführung

Regierung von Schwaben  
Sachgebiet 51 Naturschutz  
Fronhof 10  
86152 Augsburg

Ansprechpartner: Günter Riegel  
Tel.: 0821/327-2682  
E-Mail: [gunter.riegel@reg-schw.bayern.de](mailto:gunter.riegel@reg-schw.bayern.de)  
[www.regierung.schwaben.bayern.de](http://www.regierung.schwaben.bayern.de)



## Auftragnehmer

PAN Planungsbüro für angewandten Naturschutz GmbH  
Rosenkavalierplatz 8, 81925 München  
Bearbeitung: Reinhold Hettrich (Projektleitung)  
Tel.: 089 / 1228569-0, Fax: 089 / 1228569-20  
E-Mail: [reinhold.hettrich@pan-gmbh.com](mailto:reinhold.hettrich@pan-gmbh.com) / [info@pan-gmbh.com](mailto:info@pan-gmbh.com);  
[www.pan-gmbh.com](http://www.pan-gmbh.com)

Kartierungen:

Dipl.-Biol. Dr. Jens Sachteleben  
Dipl.-Biol. Brigitte Henatsch



Dieser Managementplan wurde aus Mitteln der Europäischen Union kofinanziert.

**Stand: Oktober 2016**

Dieser Plan gilt bis zu seiner Fortschreibung.



## Inhaltsverzeichnis

<b>ERKLÄRUNG DER VERWENDETEN ABKÜRZUNGEN .....</b>	<b>6</b>
<b>EINLEITUNG .....</b>	<b>7</b>
<b>1 ERSTELLUNG DES MANAGEMENTPLANS: ABLAUF UND BETEILIGTE .....</b>	<b>8</b>
<b>2 GEBIETSBESCHREIBUNG .....</b>	<b>9</b>
2.1 Grundlagen.....	9
2.2 Lebensraumtypen und Arten.....	11
2.2.1 Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie .....	11
2.2.2 Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie .....	14
2.2.3 Vogelarten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie .....	16
2.2.4 Regelmäßige Zugvogelarten nach Artikel 4(2) der Vogelschutzrichtlinie .....	18
2.2.5 Sonstige naturschutzfachlich bedeutsame Lebensräume und Arten .....	22
<b>3 GEBIETSBEZOGENE KONKRETISIERUNG DER ERHALTUNGSZIELE .....</b>	<b>23</b>
3.1 Gebietsbezogene Konkretisierung der Erhaltungsziele für das FFH-Gebiet „Wemdinger Ried“ (7130-301) .....	23
3.2 Gebietsbezogene Konkretisierung der Erhaltungsziele für das Vogelschutzgebiet „Nördlinger Ries und Wörnitztal“ (7130-471) .....	25
<b>4 MASSNAHMEN UND HINWEISE ZUR UMSETZUNG .....</b>	<b>26</b>
4.1 Bisherige Maßnahmen.....	26
4.2 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen .....	26
4.2.1 Übergeordnete Maßnahmen.....	27
4.2.2 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für FFH-Anhang I- Lebensraumtypen .....	28
4.2.3 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für FFH-Anhang II-Arten .....	29
4.2.4 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für Vögel des Anhangs I und Artikels 4 (2) der EU-Vogelschutzrichtlinie .....	30
4.2.5 Handlungs- und Umsetzungsprioritäten .....	37
4.2.6 Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung der Verbundsituation .....	38
4.3 Schutzmaßnahmen (gemäß Nr. 5 GemBek) .....	38
<b>KARTEN .....</b>	<b>40</b>
Karte 1: Übersicht	
Karte 2.1: Bestand und Bewertung - Lebensraumtypen und Arten der FFH-Richtlinie (Maßstab 1:5.000)	
Karte 2.2: Bestand und Bewertung - Arten der EU-Vogelschutzrichtlinie (Maßstab 1:5.000)	
Karte 3: Ziele und Maßnahmen (Maßstab 1:5.000)	



## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Bestand der Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie.....	11
Tabelle 2: Flächenumfang und Anteil der Erhaltungszustände der FFH-Lebensraumtypen .....	11
Tabelle 3: Bewertung des Erhaltungszustandes der Gelbbauchunke ( <i>Bombina variegata</i> ).....	14
Tabelle 4: Bewertung des Erhaltungszustandes des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings ( <i>Maculinea nausithous</i> ) .....	14
Tabelle 5: Bewertung des Erhaltungszustandes des Hellen Wiesenknopf-Ameisenbläuling ( <i>Maculinea teleius</i> ) .....	15
Tabelle 6: Bewertung des Erhaltungszustandes des Kammmolches ( <i>Triturus cristatus</i> ).....	15
Tabelle 7: Bestand und Bewertung der sieben im Standarddatenbogen aufgeführten Vogelarten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie .....	16
Tabelle 8: Bestand und Bewertung der nicht im Standarddatenbogen aufgeführten Vogelarten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie mit signifikanten Vorkommen.....	17
Tabelle 9: Bestand und Bewertung der 14 im Standarddatenbogen aufgeführten Vogelarten des Artikels 4(2) der Vogelschutzrichtlinie .....	18
Tabelle 10: Bestand und Bewertung der nicht im Standarddatenbogen aufgeführten Vogelarten des Artikels 4(2) der Vogelschutzrichtlinie mit signifikanten Vorkommen.....	20
Tabelle 11: Gebietsbezogene Konkretisierung der Erhaltungsziele FFH-Gebiet „Wemdinger Ried“ Stand 19.02.2016 .....	23
Tabelle 12: Gebietsbezogene Konkretisierung der Erhaltungsziele VSG „Nördlinger Ries und Wörnitztal“ Stand 19.02.2016 .....	25
Tabelle 13: Anteile der Maßnahmenmodule im Vogelschutzgebiet.....	32
Tabelle 14: Modul 2: Wiesenbrüter-Ergänzungsgebiete der Leitarten.....	34
Tabelle 15: Modul 4: Wiesenbrütergebiete mit Kleinarten; Funktion als Nahrungs- und Rastgebiete.....	34
Tabelle 16: Modul 6: Feuchtgebietskomplexe als Lebensräume der Bekassine .....	35

## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Übersichtskarte.....	9
Abbildung 2: Wemdinger Ried (Foto: Helmut Partsch) .....	10
Abbildung 3: Grundrequisiten eines intakten Wiesenbrüter-Lebensraumes.....	31
Abbildung 4: Maßnahmenmodule Vogelschutzgebiet.....	33



## ERKLÄRUNG DER VERWENDETEN ABKÜRZUNGEN

ABSP	Arten- und Biotopschutzprogramm
AELF	Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
BayNatSchG	Bayerisches Naturschutzgesetz
BNatSchG	Bundes-Naturschutzgesetz
EU	Europäische Union
FFH-RL	Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie
LfU	Bayerisches Landesamt für Umwelt, Augsburg
LRT	Lebensraumtyp nach Anhang I FFH-RL
RL BY xx	Gefährdungsgrad nach Roter Liste Bayern
RL D xx	Gefährdungsgrad nach Roter Liste Deutschland
SDB	Standard-Datenbogen, Meldeformular für EU-Vogelschutzgebiete und FFH-Gebiete
SPA	EU-Vogelschutzgebiet (auf Englisch „special protected area“)
StMUG	Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit (früher StMUGV)
VoGEV	Bayerische Verordnung zur Ausweisung von EU-Vogelschutzgebieten
VS-RL	EU-Vogelschutzrichtlinie
VNP	Vertragsnaturschutzprogramm, Förderprogramm der Naturschutzverwaltung
VSG	Vogelschutzgebiet



## EINLEITUNG

Die Europäische Gemeinschaft hat es sich zur Aufgabe gemacht, die biologische Vielfalt und damit das europäische Naturerbe dauerhaft zu erhalten. Aus diesem Grund haben alle Mitgliedsstaaten einstimmig zwei Richtlinien verabschiedet: 1979 die Vogelschutz-Richtlinie (VS-RL) und 1992 die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-RL). Gemeinsam bilden die beiden Richtlinien einen europaweiten Verbund aus EU-Vogelschutz- und FFH-Gebieten mit der Bezeichnung „NATURA 2000“.

Die Auswahl und Meldung der bayerischen NATURA 2000-Gebiete erfolgte in drei Tranchen in den Jahren 1996, 2001 und 2004. Gemäß europäischem Recht wurden ausschließlich natur-schutzfachliche Kriterien für die Gebietsauswahl herangezogen.

Hauptanliegen von NATURA 2000 ist die Erhaltung von Lebensräumen und Arten. Viele dieser Lebensräume und Artvorkommen sind erst durch die Bewirtschaftung des Menschen entstanden. Die Qualität der entsprechenden Gebiete im europaweiten Netz NATURA 2000 konnte durch den verantwortungsbewussten und pfleglichen Umgang der Eigentümer bzw. Nutzer, zumeist über Generationen hinweg, bis heute bewahrt werden. Diese Werte gilt es nun auch für künftige Generationen zu erhalten.

Aus diesem Grund wird für jedes NATURA 2000-Gebiet in Bayern mit allen Beteiligten vor Ort ein so genannter Managementplan erarbeitet. Dieser entspricht dem "Bewirtschaftungsplan" in Art. 6 Abs. 1 FFH-RL. Im Managementplan werden insbesondere diejenigen Maßnahmen dargestellt, die notwendig sind, den günstigen Erhaltungszustand der Lebensraumtypen und Arten zu gewährleisten oder wiederherzustellen, die für die Gebietsauswahl maßgeblich waren.

Bei der Managementplanung stehen folgende Grundsätze im Mittelpunkt:

- Alle Betroffenen, vor allem die Grundbesitzer und die Bewirtschafter, sollen frühzeitig und intensiv in die Planung einbezogen werden. Dazu werden so genannte „Runde Tische“ eingerichtet. Durch eine möglichst breite Akzeptanz der Ziele und Maßnahmen sollen die Voraussetzungen für eine erfolgreiche Umsetzung geschaffen werden
- Bei der Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen haben freiwillige Vereinbarungen den Vorrang vor hoheitlichen Maßnahmen.
- Ein möglichst großer Anteil der begrenzten Mittel soll in die konkrete Umsetzung von Naturschutzmaßnahmen vor Ort fließen. Deshalb sollen möglichst „schlanke“ Pläne erstellt werden.

Die Runden Tische sind ein zentrales Element der Bürgerbeteiligung. Sie sollen bei den Nutzern Verständnis für die im Managementplan vorgeschlagenen Maßnahmen wecken, bei den Behörden und Planern Verständnis für die Interessen und Möglichkeiten der Landwirte und Waldbesitzer, die diese Gebiete seit Generationen bewirtschaften und daraus ihren Lebensunterhalt bestreiten. Konflikte und widerstrebende Interessen sollen am Runden Tisch frühzeitig identifiziert und soweit wie möglich gelöst werden.

Der Managementplan ist Leitlinie des staatlichen Handelns und hat damit keine rechtliche Bindungswirkung für die ausgeübte Nutzung; für private Grundeigentümer oder Pächter begründet er keine unmittelbaren Verpflichtungen. Die Ziele und Maßnahmen stellen daher ausdrücklich keine Bewirtschaftungsbeschränkungen dar, die sich förderrechtlich auswirken können.

Rechtsverbindlich ist nur das gesetzliche Verschlechterungsverbot nach § 33 BNatSchG, das allgemein und unabhängig vom Managementplan gilt. Darüber hinaus sind weitere bestehende naturschutzrechtliche Vorgaben, beispielsweise bezüglich des Artenschutzes, des Schutzes von Biotopen und Lebensstätten (§ 30 BNatSchG und Art. 23 BayNatSchG) sowie ggf. vorhandener Schutzgebietsverordnungen, weiterhin gültig.



## 1 ERSTELLUNG DES MANAGEMENTPLANS: ABLAUF UND BETEILIGTE

Aufgrund der Vereinbarung zwischen dem Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz und dem Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten liegt die Federführung bei der Managementplanung für das FFH-Gebiet „Wemdinger Ried“ und das EU-Vogelschutz-Gebiet „Nördlinger Ries und Wörnitztal“ bei den Naturschutzbehörden.

Die Regierung von Schwaben, höhere Naturschutzbehörde, beauftragte das Büro PAN Planungsbüro für angewandten Naturschutz GmbH mit der Erstellung eines Managementplanelntwurfs.

Ein eigenständiger forstlicher Fachbeitrag für das FFH-Gebiet 7130-301 und das SPA-Gebiet 7130-471 ist nach Abstimmung mit dem AELF Krumbach nicht notwendig, da es sich um ein fast ausschließlich von Offenland geprägtes Gebiet handelt (nur 14,3 ha Wald bei 7.090 ha Gesamtfläche des Vogelschutzgebietes, Schreiben vom 30.06.2008) und im Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet keine auf den Wald bezogenen Schutzgüter gemeldet wurden.

Ziel bei der Erstellung der Managementpläne ist eine intensive Beteiligung aller Betroffenen, insbesondere der Grundeigentümer, Land- und Forstwirte sowie der Gemeinden, Verbände und Vereine. Im Vordergrund stand dabei eine konstruktive Zusammenarbeit mit den Beteiligten.

### Übersicht über die durchgeführten Öffentlichkeitstermine:

- Auftaktveranstaltung am 20.6.2008 im Rathaus der Stadt Wemding
- Runder Tisch am 29.09.2016 im Gasthof & Pension Zur Wallfahrt

In der Abstimmung am Runden Tisch wurde von Vertretern der Landwirtschaft betont, dass Veränderungen infolge übergeordneter Prozesse, z. B. durch den Klimawandel, in der Bewertung des Erhaltungszustandes und der Maßnahmenplanung entsprechend zu berücksichtigen sind. Eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes könne in solchen Fällen nicht der Landwirtschaft angelastet werden.

Es wurde zugesagt, derartige übergeordnete Fragen und Entwicklungen bei einer Überarbeitung der Planung angemessen zu berücksichtigen.

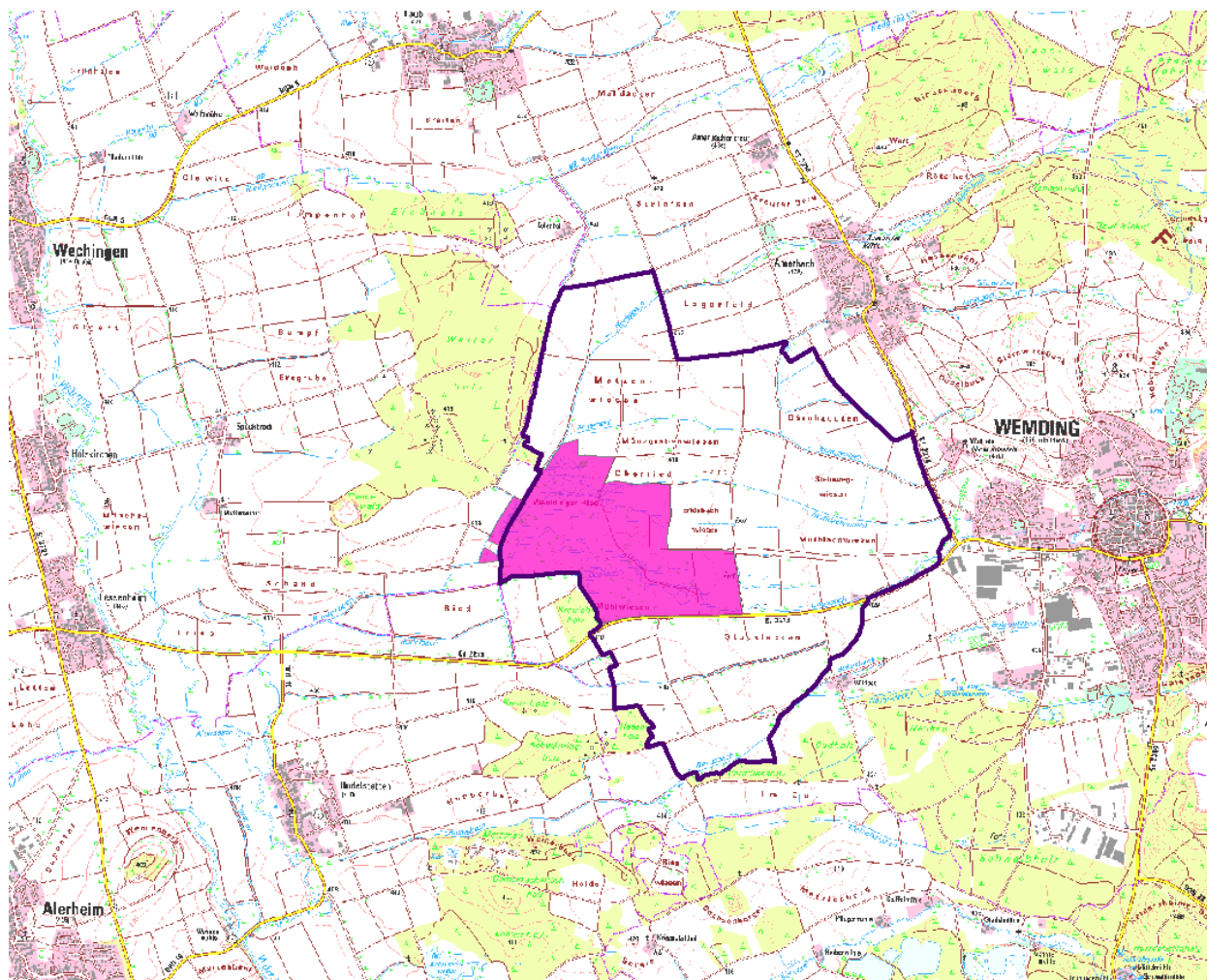


## 2 GEBIETSBESCHREIBUNG

### 2.1 Grundlagen

Das Wemdinger Ried ist der am besten erhaltene Niedermoorrest im Nördlinger Ries. Es ist geprägt von verschiedenen Feuchtlebensräumen. Gleichzeitig ist es Teil der überregional bedeutsamen Wiesenbrüterlebensräume im Ries und Brut-, Rast- und Überwinterungshabitat für zahlreiche seltene Vogelarten. Die Auswahl und Meldung für das europaweite Netz „NATURA 2000“ war deshalb fachlich folgerichtig und nach geltendem europäischem Recht zwingend erforderlich.

Das Vogelschutzgebiet (SPA) ist insgesamt 660,4 ha groß. Vollständig im SPA eingeschlossen ist ein FFH-Gebiet mit einer Größe von 127,1 ha.



**Abbildung 1: Übersichtskarte**

Das FFH-Gebiet 7130-301 ist pink, das EU-Vogelschutzgebiet 7130-471 Tf. 8 mit schwarzer Umrandung dargestellt. (Geodaten: Bayerische Vermessungsverwaltung ([www.geodaten.bayern.de](http://www.geodaten.bayern.de)); Fachdaten: Bayerisches Landesamt für Umwelt ([www.lfu.bayern.de](http://www.lfu.bayern.de)))

Das Vogelschutzgebiet beherbergt eines der wichtigsten Wiesenbrütervorkommen in Schwaben. Es zeichnet sich insbesondere durch die Vorkommen feuchtgebietstypischer Arten und Röhrichtbrüter wie Blaukehlchen, Braunkehlchen, Bekassine und Wasserralle aus. Dem Gebiet kommt darüber hinaus eine nicht unerhebliche Bedeutung als Nahrungs-, Rast- und Überwinterungsgebiet u. a. für Greifvogelarten wie Kornweihe, Rot- und Schwarzmilan sowie auch Schreit- und Watvögel zu.

Als größter zusammenhängender Feuchtgebietskomplex aus Niedermoor- und Streuwiesenresten, großflächigen Nass- und Mähwiesen sowie ausgedehnten Schilfbeständen im Nördlinger Ries ist das FFH-Gebiet „Wemdinger Ried“ für den Arten- und Biotopschutz von landesweiter Bedeutung. Das Gebiet beherbergt weiterhin eines der wenigen nordschwäbischen Vorkommen des Dunklen und des Hellen Wiesenknopf-Ameisenbläulings sowie vermutlich den größten Bestand des Kammmolches im Landkreis Donau-Ries. Dass beide Wiesenknopf-Ameisenbläulinge gleichzeitig in einem Gebiet vorkommen, ist in Schwaben eine Seltenheit geworden.

Im hier vorliegenden Managementplan beziehen sich die Aussagen (Bestand, Bewertung, Ziele und Maßnahmen) zu Vogelarten auf das Vogelschutzgebiet, die zu den FFH-Lebensraumtypen und -Arten nur auf das kleinere FFH-Gebiet.



**Abbildung 2: Wemdinger Ried (Foto: Helmut Partsch).**

## 2.2 Lebensraumtypen und Arten

### 2.2.1 Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie

**Tabelle 1: Bestand der Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie**

\* = prioritär

FFH-Code	Lebensraumtyp nach Anhang I	Anzahl der Flächen	Fläche (ha)	%-Anteil am FFH-Gebiet (100 % = 127,1 ha)
<b>Im Standarddatenbogen aufgeführt:</b>				
3150	Nährstoffreiche Stillgewässer	3	0,66	0,52 %
6410	Pfeifengraswiesen	4	0,93	0,73 %
6430	Feuchte Hochstaudenfluren	2	0,28	0,22 %
6510	Magere Flachland-Mähwiesen	1	3,70	2,91 %
7230	Kalkreiche Niedermoore	3	0,45	0,35 %
<b>Im Standarddatenbogen nicht aufgeführt (und nicht nachgemeldet):</b>				
3140	Mäßig nährstoffreiche Stillgewässer mit Armleuchteralgen	9	2,69	2,12 %
91E0*	Auwälder	1	0,85	0,67 %
	Summe FFH-Lebensraumtypen	--	9,85	7,75 %

Der ursprünglich im Standarddatenbogen aufgeführte Lebensraumtyp 3260 „Fließgewässer mit flutenden Wasserpflanzen“ konnte im Gebiet nicht festgestellt werden. Der Lebensraumtyp wurde deshalb im April 2016 im Zuge der Aktualisierung des Standarddatenbogens gestrichen.

**Tabelle 2: Flächenumfang und Anteil der Erhaltungszustände der FFH-Lebensraumtypen**

\* = prioritär

FFH-Code	Erhaltungszustand A (hervorragend) in ha (% vom LRT)	Erhaltungszustand B (gut) in ha (% vom LRT)	Erhaltungszustand C (mittel bis schlecht) in ha (% vom LRT)	Gesamtbewertung
<b>Im Standarddatenbogen aufgeführt:</b>				
3150		0,66 (100 %)		B
6410		0,93 (100 %)		B
6430		0,27 (90 %)	0,03 (10 %)	B
6510	3,70 (100 %)			A
7230		0,45 (100 %)		B
<b>Im Standarddatenbogen nicht aufgeführt (und nicht nachgemeldet):</b>				
3140		2,69 (100 %)		B
91E0*		0,85		B



### 2.2.1.1 Im Standarddatenbogen aufgeführte Lebensraumtypen

#### **Naturnahe eutrophe Stillgewässer mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharitions* (3150)**

Naturnahe Stillgewässer mit entsprechenden Vegetationsbeständen kommen im FFH-Gebiet nur vereinzelt vor (3 Flächen mit einer Gesamtfläche von ca. 0,66 ha). Es handelt sich ausschließlich um künstlich angelegte Tümpel, die v. a. faunistisch sehr wertvoll sind (u. a. Lebensraum für Grasfrosch, Gefleckte Smaraglibelle – *Somatochlora flavomaculata*, Kleines Grannatauge – *Erythromma viridulum*). Aufgrund der naturnahen Struktur und geringer Beeinträchtigungen wird der Erhaltungszustand trotz des eingeschränkten floristischen Arteninventars mit „gut“ bewertet.

#### **Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (*Molinion caeruleae*) (6410)**

Pfeifengraswiesen sind nur noch in Restbeständen vorhanden (drei Bestände auf insgesamt 0,9 ha Fläche). Es handelt sich dabei um Reste ehemals weit verbreiteter Vegetationstypen der Niedermoore im Nördlinger Ries. Insbesondere als Folge eines Pflegedefizites sind diese relativ artenarm. Trotzdem weisen die Pfeifengraswiesen im FFH-Gebiet noch einen guten Erhaltungszustand (Gesamtbewertung „B“) auf. Ihre hohe naturschutzfachliche Bedeutung zeigt sich u. a. in dem Auftreten der beiden Wiesenknopf-Ameisenbläulinge (*Maculinea teleius*, *M. nausithous*) auf einer der Flächen.

#### **Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe (6430)**

Bei den Hochstaudenfluren im FFH-Gebiet handelt es sich um zwei kleine flächige Bestände entlang des begradigten Doosbaches (2 Teilflächen mit einer Gesamtfläche von 0,28 ha). Die Bestände sind gut durchmischt und durch charakteristische Arten gekennzeichnet. Der Erhaltungszustand ist deshalb gut (Gesamtbewertung „B“).

#### **Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*) (6510)**

Im Gebiet wurde nur eine, allerdings relativ große (Fläche 3,7 ha) magere Flachland-Mähwiese kartiert. Sie ist artenreich und vielfältig strukturiert. Auch aufgrund fehlender Beeinträchtigungen ist der Erhaltungszustand des Lebensraumtyps insgesamt als hervorragend (Gesamtbewertung „A“) einzustufen.

#### **Kalkreiche Niedermoore (7230)**

Die Niedermoore sind nur kleinflächig vertreten (drei Teile mit einer Gesamtgröße von 0,45 ha), jedoch aufgrund ihrer für die Region einmaligen Artenausstattung besonders wertvoll und wertgebend. Unter anderem konnten in vernässten Senken die in Bayern stark gefährdete und seltene Arten Zungen-Hahnenfuß (*Ranunculus lingua*) und Knoblauch-Gamander (*Teucrium scordium*) nachgewiesen werden. Problematisch ist die beginnende Verbrachung aufgrund von Pflegedefiziten. Der Erhaltungszustand des Lebensraumtyps ist insgesamt als gut (Gesamtbewertung „B“) zu bewerten.



### 2.2.1.2 Nicht im Standarddatenbogen aufgeführte Lebensraumtypen

#### **Oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Stillgewässer mit benthischer Vegetation aus Armleuchteralgen (3140)**

Naturnahe Stillgewässer mit entsprechenden Vegetationsbeständen kommen im FFH-Gebiet eingestreut im zentralen und südlichen Teil vor (9 Flächen mit insgesamt rund 3 ha Größe). Es handelt sich ausschließlich um künstlich angelegte Tümpel, die v. a. faunistisch sehr wertvoll sind (u. a. als Lebensraum des Kammmolchs und als Nahrungshabitat für Wiesenbrüter). Aufgrund der naturnahen Struktur und da keine Beeinträchtigungen feststellbar sind, wird der Erhaltungszustand trotz des eingeschränkten floristischen Arteninventars mit „gut“ bewertet.

#### **Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*) (91E0\*)**

Entlang des Rodelbachs an der Westgrenze des FFH-Gebietes sind Auwaldfragmente erhalten, die überwiegend aus Bruch-Weiden (*Salix fragilis*) bestehen. Der Auwaldstreifen begleitet rund 540 m Gewässerstrecke. Die Gesamtfläche beläuft sich auf 0,85 ha. Aufgrund ihrer geringen Ausdehnung werden die Auenwälder als nicht signifikant eingestuft.

## 2.2.2 Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

### 2.2.2.1 Im Standarddatenbogen aufgeführte Arten

#### Gelbbauchunke (*Bombina variegata*)

Die Gelbbauchunke ist im Wemdinger Ried letztmals aus dem Jahr 1980 dokumentiert (vgl. Artenschutzkartierung). Die aktuellen Untersuchungen ergaben trotz intensiver Nachsuche keine Nachweise. Es ist davon auszugehen, dass die Gelbbauchunke als Pionierart lediglich in den ersten Jahren in den neu angelegten Stillgewässern geeignete Habitatbedingungen vorfand und im Zuge der fortschreitenden Sukzession der Gewässer aus dem Gebiet wieder verdrängt wurde.

**Tabelle 3: Bewertung des Erhaltungszustandes der Gelbbauchunke (*Bombina variegata*)**

Bewertungen: Habitatstrukturen und Population: A = sehr gut, B = gut, C = mittel bis schlecht

Beeinträchtigungen: A = gering, B = mittel, C = stark

Erhaltungszustand im Gebiet: A = hervorragend, B = gut, C = mittel bis schlecht, D = Vorkommen nicht signifikant

Populationsgröße und -struktur sowie Verbreitung im FFH-Gebiet	Bewertung Habitatstrukturen	Bewertung Population	Bewertung Beeinträchtigungen	Erhaltungszustand (gesamt)
In den letzten Jahren keine Nachweise	C	C (verschollen)	C	C (verschollen)

#### Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (*Maculinea nausithous*)

Im FFH-Gebiet konnte trotz des hohen Anteils an ungedüngten, extensiv bzw. ungenutzten Flächen und eines ausgeprägten Nutzungsmosaiks nur eine kleine, auf lediglich zwei Flächen beschränkte Population (hochgerechnet: 23 Individuen) festgestellt werden.

**Tabelle 4: Bewertung des Erhaltungszustandes des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings (*Maculinea nausithous*)**

Populationsgröße und -struktur sowie Verbreitung im FFH-Gebiet	Bewertung Habitatstrukturen	Bewertung Population	Bewertung Beeinträchtigungen	Erhaltungszustand (gesamt)
2008 insgesamt 7 Individuen gezählt auf lediglich zwei Flächen	B	C	C	C

Der geringe Bestand dürfte im Wesentlichen auf Pflegedefizite, insbesondere auf ungeeignete Mahdzeitpunkte, zurückzuführen sein. Durch eine auf die jeweilige Fläche abgestimmte Optimierung der Mahdtermine und Schnittfrequenz bestehen – insbesondere durch die herrschenden Besitzverhältnisse – sehr gute Chancen, den derzeit schlechten Erhaltungszustand der Art relativ rasch und ohne großen Aufwand zu verbessern.

#### Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling (*Maculinea teleius*)

Die Art konnte bereits 1975 im Gebiet nachgewiesen werden, galt dann als verschollen und wurde im Zuge der Erfassungen zum FFH-Managementplan wiedergefunden. Nachgewiesen werden konnte allerdings nur ein Exemplar (hochgerechnet: 4 Individuen). Aufgrund der sehr ähnlichen Lebensraumsansprüche treffen die getroffenen Ausführungen zum Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling im Wesentlichen auch für den Hellen Wiesenknopf-Ameisenbläuling zu.



Somit besteht auch für diese Art bei der oben angesprochenen Änderung der Pflege durchaus Potenzial zum Aufbau einer überlebensfähigen Population. Allerdings ist die Populationsdichte noch geringer als beim Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling.

**Tabelle 5: Bewertung des Erhaltungszustandes des Hellen Wiesenknopf-Ameisenbläuling (*Maculinea teleius*)**

Populationsgröße und -struktur sowie Verbreitung im FFH-Gebiet	Bewertung Habitatstrukturen	Bewertung Population	Bewertung Beeinträchtigungen	Erhaltungszustand (gesamt)
2008 nur 1 Individuum	B	C	C	C

### **Kammolch (*Triturus cristatus*)**

Der Kammolch konnte im Rahmen der Erhebungen für den Managementplan in mehreren Kleingewässern neu nachgewiesen werden. Konkrete Aussagen über die bestehende Populationsgröße sind nur schwer möglich, da adulte Individuen nicht erfasst wurden. Die relativ hohe Zahl an Larven im Südosten des FFH-Gebietes lässt jedoch auf eine kontinuierliche Reproduktion bzw. relativ hohe Reproduktionsrate schließen.

**Tabelle 6: Bewertung des Erhaltungszustandes des Kammolches (*Triturus cristatus*)**

Populationsgröße und -struktur sowie Verbreitung im FFH-Gebiet	Bewertung Habitatstrukturen	Bewertung Population	Bewertung Beeinträchtigungen	Erhaltungszustand (gesamt)
2008 insgesamt 19 Larven in sechs Tümpeln gezählt, Großteil der Population (16 Kaulquappen) in Gewässerkomplex im Südosten des FFH-Gebietes sowie drei Einzelvorkommen im Nordwesten	B	B	B	B

Durch die gute und langfristig durch ein entsprechendes Pflegemanagement gesicherte Habitatqualität sowohl des Landlebensraumes als auch relativ vieler, potentiell geeigneter Laichgewässer erscheint eine dauerhafte Etablierung und Festigung des Bestandes sehr wahrscheinlich. Der Erhaltungszustand wird mit „B“ (gut) bewertet.

#### 2.2.2.2 Nicht im Standarddatenbogen aufgeführte Arten

### **Biber (*Castor fiber*)**

Der Biber ist um das Jahr 2000 in das Gebiet eingewandert. Biberbaue und Grabensysteme finden sich v. a. im südlichen Teil des Rodelbachs sowie im Norden des FFH-Gebietes im Bereich des großen Tümpelkomplexes. Da die Gräben größtenteils nur eine geringe Wassertiefe aufweisen und Weichhölzer als wesentliche Nahrungsressource fehlen oder lediglich als schmaler lückenhafter Ufersaum ausgebildet sind, stellt das Wemdinger Ried langfristig keinen geeigneten Lebensraum für den Biber dar. Deshalb wurde das Vorkommen des Bibers für das FFH-Gebiet als nicht signifikant eingestuft und die Art im Standarddatenbogen nicht nachgetragen.

## 2.2.3 Vogelarten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie

### 2.2.3.1 Im Standarddatenbogen aufgeführte Arten

#### Bestand und Bewertung:

Im Standarddatenbogen bzw. der Schutzgebietsverordnung (VoGEV) zum gesamten EU-Vogelschutzgebietes „Nördlinger Ries und Wörnitztal“ (7130-471) sind zwölf Vogelarten aufgeführt. Davon kommen sieben auch im Wemdinger Ried vor (Tab. 7).

Das Blaukehlchen weist mit bis zu 11 Revieren einen größeren Bestand auf. Von Wiesen- und Rohrweihe sind nur einzelne Brutpaare bekannt. Die übrigen Arten nutzen das Gebiet als Nahrungsgebiet bzw. Schlafplatz.

**Tabelle 7: Bestand und Bewertung der sieben im Standarddatenbogen aufgeführten Vogelarten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie**

Status: B = Brutvogel, Z = Durchzügler, W = Wintergast, N = Nahrungsgast

Bewertung (im bayerischen Gesamtkontext): P = Erhaltungszustand der Population (A = sehr gut, B = gut, C = mittel bis schlecht), H = Erhaltungszustand der für die Art wichtigen Habitatelemente (A = sehr gut, B = gut, C = mittel bis schlecht), B = Beeinträchtigungen (A = gering, B = mittel, C = stark), G = Gesamt-Beurteilung für den Erhalt der Art in Deutschland (A = hervorragend, B = gut, C = mittel bis schlecht)

Kennziffer	Art	Status	Bestand	Bewertung*			
				P	H	B	G
A272	Blaukehlchen ( <i>Luscinia svecica</i> )	B	1 - 11, durchschnittlich 5 Reviere, Bestand zunehmend	B	B	A	B
A082	Kornweihe ( <i>Circus cyaneus</i> )	W	traditioneller Schlafplatz mit 1 - 7 Exemplaren	B	A	A	B
A081	Rohrweihe ( <i>Circus aeruginosus</i> )	B, N	regelmäßig 1-2 Brutpaare	C	B	B	B
A074	Rotmilan ( <i>Milvus milvus</i> )	N	regelmäßiger Nahrungsgast mit 1 - 4 Exemplaren	B	A	B	B
A073	Schwarzmilan ( <i>Milvus migrans</i> )	N	regelmäßiger, jedoch nicht alljährlicher Nahrungsgast mit 1-2 Exemplaren	C	B	B	B
A031	Weißstorch ( <i>Ciconia ciconia</i> )	N	regelmäßiger Nahrungsgast mit 1 - 4 Exemplaren	C	B	B	B
A084	Wiesenweihe ( <i>Circus pygargus</i> )	B, N	2007: 1 Brutpaar; regelmäßiger Nahrungsgast	C	B	B	B

\*für die Teilfläche Wemdinger Ried (nicht für das gesamte SPA-Gebiet Nördlinger Ries und Wörnitztal)

#### Habitate:

Folgende Strukturen sind für die genannten Vogelarten von essenzieller Bedeutung:

- Komplexe aus teilweise großflächigen Röhrichten, kleinen Gehölzen und Gewässern als Brutplätze des Blaukehlchens und der Rohrweihe sowie als Schlafplatz der Kornweihe
- Ackerflächen mit Wintergetreide als Brutplatz der Wiesenweihe
- Stillgewässer, Seigen, Feucht- und Extensivgrünland und mit Einschränkungen auch Ackerflächen als Nahrungshabitate.
- Ausgedehnte offene Wiesenlandschaften als Jagdhabitate.





### 2.2.3.2 Nicht im Standarddatenbogen aufgeführte Arten mit signifikanten Vorkommen

Zwei Arten – Neuntöter und Silberreiher – sind bislang nicht im Standarddatenbogen enthalten, sollen aber nachgetragen werden (Tab. 8).

#### **Bestand und Bewertung:**

Der Neuntöter tritt als regelmäßiger Brutvogel in 1-5 Paaren v. a. im Zentrum des Gebietes auf. Der Silberreiher ist regelmäßiger Winter- und Nahrungsgast mit bis zu 20 Exemplaren.

**Tabelle 8: Bestand und Bewertung der nicht im Standarddatenbogen aufgeführten Vogelarten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie mit signifikanten Vorkommen**

Abkürzungen und Erläuterungen s. Tab. 7

Kennziffer	Art	Status	Bestand	Bewertung*			
				P	H	B	G
A338	Neuntöter ( <i>Lanius collurio</i> )	B	regelmäßig 1 - 5 Brutpaare	C	B	B	B
A027	Silberreiher ( <i>Casmerodius albus</i> )	W, N	regelmäßig 1 - 20 Exemplare	B	B	A	B

\*für die Teilfläche Wemdinger Ried

#### **Habitate:**

Folgende Strukturen sind für die genannten Vogelarten von essenzieller Bedeutung:

- Komplexe aus Hecken und Gebüschern sowie aus extensiv genutzten Lebensräumen (z. B. Extensivgrünländer) als Brutplatz des Neuntöters
- v. a. Grünländer und flache Gewässer, teilweise auch Äcker als Nahrungshabitat des Silberreihers.

### 2.2.3.3 Nicht im Standarddatenbogen aufgeführte Arten mit nicht signifikanten Vorkommen

Neben den aufgeführten Arten wurden im Wemdinger Ried noch 15 weitere Arten nach Anhang I der Vogelschutz-Richtlinie beobachtet, die nicht im Standarddatenbogen enthalten sind (vgl. Anhang 1.1). Sie werden nicht nachgetragen, da sie nicht als signifikant eingestuft wurden, und sind nur nachrichtlich aufgeführt. Mehrheitlich handelt es sich dabei um Arten, die nur auf dem Durchzug oder als Nahrungsgäste auftreten.

### 2.2.3.4 Beeinträchtigungen und Gefährdungen

Die Beeinträchtigungen und Gefährdungen sind für die Arten des Anhangs I der VS-RL und die Arten nach Art. 4(2) VS-RL zusammengefasst im Abschnitt 2.2.4.4 dargestellt.

## 2.2.4 Regelmäßige Zugvogelarten nach Artikel 4(2) der Vogelschutzrichtlinie

### 2.2.4.1 Im Standarddatenbogen aufgeführte Arten

#### Bestand und Bewertung:

Insgesamt 16 der im Standarddatenbogen für das Vogelschutzgebiet „Nördlinger Ries und Wörnitztal“ aufgeführten Arten sind regelmäßige Zugvogelarten nach Art. 4(2) der Vogelschutzrichtlinie. Davon weisen 14 signifikante Vorkommen im Wemdinger Ried auf. Es handelt sich dabei u. a. um wiesenbrütende Vogelarten, die das Wemdinger Ried zu einem überregional bedeutsamen Vogelschutzgebiet machen. Vor allem die Bekassine und das Braunkehlchen weisen größere Bestände auf. Grauammer, Großer Brachvogel und Kiebitz mussten dagegen in den letzten Jahrzehnten massive Bestandsrückgänge hinnehmen; der Erhaltungszustand dieser drei Arten ist als mittel bis schlecht einzustufen.

Der Teichrohrsänger ist regelmäßiger Brutvogel mit bis zu 17 Revieren. Die restlichen Arten kommen nur in wenigen Brutpaaren vor (Rohrschwirl, Schafstelze, Wachtel, Wasserralle, Zwergtaucher) oder sind Durchzügler bzw. Wintergäste (Krickente, Raubwürger, Wiesenpieper).

**Tabelle 9: Bestand und Bewertung der 14 im Standarddatenbogen aufgeführten Vogelarten des Artikels 4(2) der Vogelschutzrichtlinie**

Abkürzungen und Erläuterungen s. Tab. 7

Kennziffer	Art	Status	Bestand	Bewertung*			
				P	H	B	G
A153	Bekassine ( <i>Gallinago gallinago</i> )	B, Z	regelmäßig 3 - 8, durchschnittlich 5 Reviere, zuletzt 3 Brutpaare (RUF 2015); 1 - 20 Exemplare auf dem Zug	B	B	A	B
A275	Braunkehlchen ( <i>Saxicola rubetra</i> )	B	früher regelmäßig 3 - 14, durchschnittlich 8 Brutpaare; zuletzt aber nur 2 Brutpaare nachgewiesen (RUF 2015)	C	B	A	C
A383	Grauammer ( <i>Emberiza calandra</i> )	B	früher regelmäßig bis zu 5 Brutpaare; seit 2001 Bestandsabnahme auf 1-2 Brutpaare; seit 2008 kein Nachweis mehr; 2015 Beobachtung eines singenden Männchens, aber kein Brutnachweis (RUF 2015)	C	B	A	C
A160	Großer Brachvogel ( <i>Numenius arquata</i> )	B, Z	bis 1998 regelmäßig bis zu 8 Reviere; ab 2004 nur noch unregelmäßiger Brutvogel; seit 2011 kein Brutnachweis mehr (RUF 2015); regelmäßig 3-87 auf dem Zug	C	C	C	C
A142	Kiebitz ( <i>Vanellus vanellus</i> )	B, Z	früher regelmäßig 3 - 11, durchschnittlich 6 Reviere; in den letzten Jahren abnehmend, 2015 kein Brutnachweis mehr (RUF 2015); 200 - > 3000 Exemplare auf dem Zug	C	C	C	C
A052	Krickente ( <i>Anas crecca</i> )	B, Z	2008: 1 Brutpaar mit 2 juv; regelmäßig 6-50 Exemplare auf dem Zug	C	A	A	B
A340	Raubwürger ( <i>Lanius excubitor</i> )	W	regelmäßiger Wintergast mit 1 - 2 Exemplaren	C	A	A	B
A292	Rohrschwirl ( <i>Locustella luscinioides</i> )	B	bis 2008 regelmäßig 1 Brutpaar	C	A	A	B
A260	Schafstelze ( <i>Motacilla flava</i> )	B	regelmäßig 1 Brutpaar; 2008: 3 pot. Reviere	C	B	B	B



Kennziffer	Art	Status	Bestand	Bewertung*			
				P	H	B	G
A297	Teichrohrsänger ( <i>Acrocephalus scirpaceus</i> )	B	regelmäßig 7 - 17, durchschnittlich 14 Reviere	B	B	A	B
A113	Wachtel ( <i>Coturnix coturnix</i> )	B	regelmäßig 1 - 3 rufende Männchen	C	B	B	B
A118	Wasserralle ( <i>Rallus aquaticus</i> )	B	regelmäßig 1 - 5, durchschnittlich 3 rufende Männchen	C	A	A	B
A257	Wiesenpieper ( <i>Anthus pratensis</i> )	Z, W	regelmäßig 6 - 40 Exemplare auf dem Zug bzw. im Winter	C	B	B	B
A004	Zwergtaucher ( <i>Tachybaptus ruficollis</i> )	B	seit 2002 regelmäßig 1 Brutpaar	C	A	A	B

\*für die Teilfläche Wemdinger Ried

### Habitat:

Folgende Habitatrequisiten sind für die genannten Vogelarten von essenzieller Bedeutung:

- Ausgedehnte zusammenhängende und störungsarme Wiesengebiete mit ausreichendem Anteil von Extensivgrünland.
- offene Seigen und Flachwasserbereiche, die insbesondere zur Nahrungssuche aufgesucht werden, sowie Komplexe aus frischen, feuchten, möglichst lückigen und nicht zu früh gemähten Feuchtgrünländern für die typischen wiesenbrütenden Vogelarten wie Kiebitz und Großer Brachvogel
- Vergleichbare Habitate als Lebensraum für Grauammer und zur Zugzeit und im Winter für Raubwürger und Wiesenpieper
- Heterogen strukturierte Großseggenriede oder feuchte Hochstaudenfluren (mit eingestreuten Offenbereichen) als Lebensraum für Bekassine und Braunkehlchen
- Intensivgrünländer und Getreideäcker als Bruthabitat, Felder und Ackerbrachen als Nahrungshabitat der Schafstelze und Wachtel (gegenüber extensivem Grünland jedoch von geringerer Bedeutung)
- gewässerbegleitende Röhrichte als Lebensraum für Rohrschwirl und Teichrohrsänger
- gewässerbegleitende Röhrichte mit Mindestwasser als Lebensraum der Wasserralle
- Stillgewässer mit ausgeprägter Verlandungsvegetation als Brutplatz für Krickente und Zwergtaucher,
- Gehölzstrukturen sowie Mais- und Hackfruchtäcker werden von den wiesenbrütenden Arten gemieden.



### 2.2.4.2 Nicht im Standarddatenbogen aufgeführte Arten mit signifikanten Vorkommen

Die folgenden drei Arten sind bislang nicht im Standarddatenbogen enthalten, sollen aber nachgetragen werden.

#### **Bestand und Bewertung:**

Der Feldschwirl kommt, insbesondere im Vergleich mit anderen Gebieten Schwabens, in überdurchschnittlich hoher Dichte vor. Auch die Feldlerche ist noch relativ häufig. Das Schwarzkehlchen hat das Gebiet erst 2006 als Brutvogel besiedelt, kommt seitdem aber regelmäßig in mehreren Brutpaaren vor. Das Wemdinger Ried ist eines der wenigen Brutplätze dieser Art in Nordschwaben.

**Tabelle 10: Bestand und Bewertung der nicht im Standarddatenbogen aufgeführten Vogelarten des Artikels 4(2) der Vogelschutzrichtlinie mit signifikanten Vorkommen**

Abkürzungen und Erläuterungen s. Tab. 7

Kennziffer	Art	Status	Bestand	Bewertung*			
				P	H	B	G
A247	Feldlerche ( <i>Alauda arvensis</i> )	B, Z	regelmäßig 10 - 15, auf dem Durchzug über 50 Exemplare	B	B	C	B
A290	Feldschwirl ( <i>Locustella naevia</i> )	B	regelmäßig 8 - 15, durchschnittlich 12 Reviere	B	B	A	B
A276	Schwarzkehlchen ( <i>Saxicola torquata</i> )	B	seit 2006 1 - 5 singende Männchen	B	B	A	B

\*für die Teilfläche Wemdinger Ried

#### **Habitate:**

Die wichtigsten Habitatrequisiten für die genannten Arten sind:

- Vegetationsmosaike aus spät gemähten Wiesen, Röhrichten, Großseggenriedern und Hochstaudenfluren als Bruthabitat des Feldschwirls und des Schwarzkehlchens
- frische bis feuchte Extensivwiesen, Äcker und Ackerbrachen als Bruthabitat der Feldlerche.
- Grünwege und Feldraine.

### 2.2.4.3 Nicht im Standarddatenbogen aufgeführte Arten mit nicht signifikanten Vorkommen

Neben den aufgeführten Arten wurden im Wemdinger Ried noch 68 weitere Arten des Art. 4(2) der Vogelschutz-Richtlinie beobachtet (vgl. Anhang 1.1). Diese Vorkommen werden nicht als signifikant angesehen, da der Untersuchungsraum für diese Arten nicht als entscheidende Brut-, Überwinterungs- oder Raststätte einzustufen ist.

### 2.2.4.4 Beeinträchtigungen und Gefährdungen

Die im Gebiet vorhandenen Beeinträchtigungen und Gefährdungen wirken gleichermaßen auf die Vogelarten des Anhangs I und des Artikels 4(2) der Vogelschutzrichtlinie. Sie werden hier deshalb zusammen behandelt. Für die genannten Vogelarten besonders relevant sind:



- Störung des Wasserhaushalts: Während der Wasserhaushalt innerhalb des FFH-Gebietes weitgehend intakt ist, führten und führen bereits vor Jahrzehnten angelegte Drainagen zu einer grundlegenden Veränderung des Wasserhaushalts in den daran anschließenden Teilen des Vogelschutzgebietes. Beeinträchtigungen entstehen dadurch v. a. für Arten wie Bekassine und Großer Brachvogel, die auf Bodenfeuchte angewiesen sind.
- Änderung der landwirtschaftlichen Nutzung: Als Folge des Strukturwandels in der Landwirtschaft ist die landwirtschaftliche Nutzung in den letzten Jahrzehnten intensiver geworden:
  - Nachteilig ist insbesondere die Umwandlung von Acker in Grünland in den letzten Jahrzehnten, insbesondere am Nord- und Südrand des Gebietes. Die ehemals großflächigen Wiesenbrüterlebensräume wurden dadurch erheblich dezimiert.
  - Beeinträchtigungen entstehen aber auch durch die intensive Nutzung ehemals extensiv genutzter Grünländer, die inzwischen zum großen Teil als 4- bis 5-schürige Wiesen genutzt und intensiv gedüngt werden. Für die Silagewirtschaft werden die Wiesen z. T. bereits Anfang Mai gemäht, was zu erheblichen Verlusten bei bodenbrütenden Arten führt (z. B. Großer Brachvogel).
  - Auch auf den Äckern führt die Bewirtschaftung während der Brutzeit zu Gelegeverlusten. Hier ist insbesondere der Kiebitz betroffen. Zudem hat die Zunahme des Maisanbaus zu Ungunsten anderer Feldfrüchte und insbesondere von Ackerbrachen zu einer deutlichen Reduzierung des nutzbaren Nahrungshabitates einiger Arten geführt.

Insbesondere im Vogelschutzgebiet außerhalb des FFH-Gebietes sind die Folgen dieser Nutzungsänderung erkennbar. 2015 existierte hier ein nur geringer Anteil an Extensivwiesen (ca. 20 ha VNP-Flächen) sowie ein relativ hoher Ackeranteil (insgesamt 42%); im Teilbereich südlich der Verbindungsstraße nach Wemding beträgt der Ackeranteil sogar 52%.

- Verbrachung: Die Aufgabe oder zu seltene Nutzung von Grünländern und verwandten Lebensräumen führt zu einer Verbrachung, Verfilzung und schließlich Verbuschung der Bestände. Davon können zwar einige Arten wie die Rohrweihe übergangsweise profitieren. Längerfristig – bei vollständiger Aufgabe der Nutzung – verschwinden dadurch aber alle Offenlandarten (z. B. Bekassine). Auch im Wemdinger Ried wird der Zielkonflikt zwischen Arten offener, regelmäßig genutzter Lebensräume und solchen Arten deutlich, die von Brachestadien profitieren. So ist der Anteil an kurz- und langlebigen Brachen im FFH-Gebiet relativ hoch. Davon profitieren Arten wie Braun- und Schwarzkehlchen. Großer Brachvogel und Kiebitz dagegen nutzen diesen Teil des Gebietes nicht mehr als Bruthabitat, obwohl die sonstigen Standortbedingungen (z. B. Wasserhaushalt, Angebot an Seigen) hier optimal sind.
- Belastung durch Freizeit- und Erholungsverkehr: Das Vogelschutzgebiet grenzt unmittelbar an den Ortsbereich von Wemding an und hat damit eine wichtige Bedeutung für die Erholung der dortigen Bewohner. Störungen können dabei v. a. von Hundehaltern, Reitern, Spaziergängern, Nordic-Walkern, Joggen und Radlern ausgehen. Bereits seit 1987 wird deshalb mit einer Beschilderung darauf hingewiesen, dass das Gebiet während der Vogelbrutzeiten nicht betreten werden sollte. Die Schutzgemeinschaft Wemdinger Ried e.V. führt im FFH-Gebiet an Wochenenden und Feiertagen eine Besucherbetreuung durch und achtet darauf, dass die Wege nicht verlassen werden. Durch jahrelange intensive Öffentlichkeitsarbeit durch Gruppenführungen ist der Individual-Besucherandrang im FFH-Gebiet in den letzten Jahren zurückgegangen. Im übrigen Vogelschutzgebiet wird das Betretungsverbot jedoch nur unzureichend eingehalten. Besonders der parallel zur ehemaligen Bahnlinie verlaufende Feldweg weist



einen hohen Freizeitverkehr auf. Darüber hinaus können frei laufende Hunde zu erheblichen Störungen führen.

- Prädation: Nicht auszuschließen ist, dass auch Prädatoren (v. a. Fuchs, Rabenkrähe) einen weiteren Belastungsfaktor für bodenbrütende Arten wie den Großen Brachvogel und den Kiebitz darstellen. Konkrete Hinweise darauf fehlen allerdings bisher.

### 2.2.5 Sonstige naturschutzfachlich bedeutsame Lebensräume und Arten

Im Rahmen der Biotopkartierung wurden 25 Biotoptypen auf insgesamt ca. 100 ha Fläche (= 15 % des Gesamtgebietes) erfasst. Davon wurden ca. 7 ha als Lebensraumtypen nach der FFH-Richtlinie eingestuft, ca. 93 ha fallen nicht unter die FFH-Richtlinie. Mit ca. 83 ha befindet sich der Großteil der Biotope innerhalb des FFH-Gebietes.

Bei den nicht als FFH-Lebensraumtypen eingestuften Biotopen nehmen Feucht- und Nasswiesen (ca. 44 ha), Verlandungs- und Landröhrichte (ca. 16 ha), Großseggenrieder (ca. 9 ha) und Hochstaudenfluren (ca. 8 ha) die größten Flächen ein. Diese Bestände sind nach § 30 BNatSchG bzw. Art. 23 BayNatschG geschützt und als Habitate der im Standarddatenbogen aufgeführten Vögel relevant.

In jüngerer Zeit konnten im Gebiet 127 Arten der Roten Liste nachgewiesen werden (38 Gefäßpflanzen-, 2 Säugetier-, 72 Vögel-, 3 Amphibien-, 3 Libellen-, 4 Heuschrecken-, 3 Schmetterlings- und 2 Molluskenarten). Als einzige Art des Anhangs IV der FFH-Richtlinie ist der Laubfrosch nachgewiesen. Viele Arten, insbesondere die hochgradig gefährdeten Gefäßpflanzen sind charakteristische Arten der entsprechenden FFH-Lebensraumtypen, z. B. der Streuwiesen.



### 3 GEBIETSBEZOGENE KONKRETISIERUNG DER ERHALTUNGSZIELE

Ziel der Richtlinien ist die Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines guten Erhaltungszustands für die im Gebiet gemeldeten relevanten Lebensraumtypen und Arten.

Die **allgemeinen Erhaltungsziele** für die Gewährleistung eines günstigen Erhaltungszustands der Lebensraumtypen und Arten in den Gebieten von gemeinschaftlicher Bedeutung (FFH-Gebiete) bzw. Europäischen Vogelschutzgebieten (SPA-Gebiete) sind in den Anlagen 1a und 2a der Bayerischen Natura 2000-Verordnung bayernweit festgelegt. Die Erhaltungsziele wurden im Rahmen der Natura 2000-Verordnung, in Kraft seit 1.04.2016, mit der Landwirtschafts-, Forst- und Wasserwirtschaftsverwaltung abgestimmt.

**Konkretisierungen zu den Erhaltungszielen** enthält die Bekanntmachung über die Vollzugshinweise zur gebietsbezogenen Konkretisierung der Erhaltungsziele der bayerischen Natura 2000-Gebiete vom 29. Februar 2016. Diese Vollzugshinweise sind die behördenverbindliche Grundlage für den Verwaltungsvollzug. Sie dienen als Arbeitshilfe für die Erstellung von Managementplänen und werden im Rahmen der Runden Tische mit den Beteiligten abgestimmt.

#### 3.1 Gebietsbezogene Konkretisierung der Erhaltungsziele für das FFH-Gebiet „Wemdinger Ried“ (7130-301)

**Tabelle 11: Gebietsbezogene Konkretisierung der Erhaltungsziele FFH-Gebiet „Wemdinger Ried“ Stand 19.02.2016**

Erhalt des zusammenhängenden, störungsarmen, im bayerischen Ries bedeutendsten Niedermoorgebiets mit reichhaltigen Kleinseggen-Pfeifengraswiesen und ausgedehnten Schilfbeständen als Offenland-Biotopkomplex und wichtiges Glied im Verbund der Lebensräume. Erhalt der Habitatfunktionen für charakteristische Tiergruppen wie Reptilien, Amphibien, Libellen und Tagfalter, darunter besonders für Ameisenbläulinge.

1. Erhalt ggf. Wiederherstellung der **Kalkreichen Niedermoore**. Erhalt der nutzungsgeprägten gehölzarmen Bereiche. Erhalt des spezifischen Wasser-, Nährstoff- und Mineralstoffhaushalts sowie der natürlichen, biotopprägenden Dynamik.
2. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Teiche des Rieds als **Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions** mit charakteristischer Gewässervegetation in der sie prägenden lebensraumtypischen Wasserqualität, unverbauten und unerschlossenen Ufern einschließlich vollständig zonierten Verlandungszonen und verzahnt mit ihren Kontaktbiotopen wie Röhrichten, Seggenrieden und Pfeifengraswiesen.
3. Erhalt ggf. Wiederherstellung der **Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (*Molinion caeruleae*)** in ihren nutzungs- und pflegegeprägten Ausbildungen. Erhalt des charakteristischen Wasser- und Nährstoffhaushalts.
4. Erhalt ggf. Wiederherstellung der **Mageren Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)** in ihren nutzungsgeprägten Ausbildungen und mit den sie prägenden nährstoffarmen bis mäßig nährstoffreichen frischen bis feuchten Standorten, dem Offenlandcharakter und dem Kontakt zu Nachbarlebensräumen.
5. Erhalt ggf. Wiederherstellung der **Feuchten Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe** mit dem sie prägenden Wasserhaushalt, deren Kontakt zu Nachbarlebensräumen und deren gehölzarme Ausprägung.
6. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Populationen des **Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings** und des **Hellen Wiesenknopf-Ameisenbläulings** einschließlich der Bestände des großen Wiesenknopfs und der Wirtsameisenvorkommen. Erhalt der nutzungs- und pflegegeprägten Ausbildungen von Feuchtbiotopen, Wiesen, Hochstaudenfluren und Saumstrukturen in einer an den Entwicklungsrhythmus der Art angepassten Weise. Erhalt der Vernetzungsstrukturen und Trittsteinbiotope, wie Bachläufe, Säume und Gräben.



7. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population der **Gelbbauchunke**. Erhalt eines Systems für die Fortpflanzung geeigneter und vernetzter Klein- und Kleinstgewässer. Erhalt dynamischer Prozesse, die eine Neuentstehung solcher Laichgewässer ermöglichen.
8. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population des **Kammolchs**. Erhalt des weitgehend unzerschnittenen Lebensraumkomplexes mit Laich- und Landhabitaten. Erhalt von für die Reproduktion ausreichend kleinen Fischpopulationen in besiedelten Gewässern oder fischfreier Gewässer. Erhalt der Unterwasservegetation sowie einer ausreichenden Sonnenexposition der Laichgewässer.





### 3.2 Gebietsbezogene Konkretisierung der Erhaltungsziele für das Vogelschutzgebiet „Nördlinger Ries und Wörnitztal“ (7130-471)

Die folgenden Erhaltungsziele beziehen sich auf das gesamte Vogelschutzgebiet, Teile, die für die Teilfläche 08 nicht gelten, wurden in eckige Klammer gesetzt.

**Tabelle 12: Gebietsbezogene Konkretisierung der Erhaltungsziele VSG „Nördlinger Ries und Wörnitztal“ Stand 19.02.2016**

Erhalt ausgedehnter Offenland-Lebensräume mit hohem Grünlandanteil, Feuchtgebieten und Niedermooren als bedeutende Wiesenbrüter-Lebensräume und als Rast- und Nahrungsgebiet für eine Vielzahl an Vogelarten. Erhalt ggf. Wiederherstellung [des auetypischen Wasserhaushalts der Wörnitztaue]. Erhalt ggf. Wiederherstellung ausreichend großer störungsfreier oder störungsarmer Bereiche.

1. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Populationen von **[Wachtelkönig], Großem Brachvogel, Bekassine, [Uferschnepfe], Kiebitz, Braunkehlchen, Wiesenpieper, Wiesenschafstelze, Graumammer, Wachtel** sowie ihrer Lebensräume. Erhalt insbesondere großflächiger, extensiv genutzter, störungsarmer bis störungsfreier Feuchtwiesenkomplexe mit überwiegend baumfreiem Offenlandcharakter, hoher Bodenfeuchte und in ihrer z. T. nutzungsgeprägten Ausformung sowie mit den jeweils artspezifisch notwendigen Sonderstrukturen (Rufplätze, Sitzwarten, Deckung, Rückzugsflächen etc.). Erhalt des Wiesenbrüterlebensraums auch als primärer Lebensraum der (jetzt fast ausschließlich ackerbrütenden) **Wiesenweihe** sowie als Nahrungshabitat für **Weißstorch**. Erhalt ggf. Wiederherstellung geeigneter Lebensräume für den **[Pirol]** (Auwaldbereiche und flussbegleitende Bäume) in Randbereichen des Wiesenbrüterlebensraums.
2. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population der **Wiesenweihe** und ihrer Lebensräume, insbesondere störungsarmer Ackerflächen mit ausreichenden Anteilen niederwüchsiger Feldfrüchte (z. B. Wintergetreide) sowie von Brachflächen, Kleinstrukturen, Säumen, Kleingewässern, Bach- und Wiesentälchen, Verlandungszonen von Seen und Teichen etc. als wichtige Nahrungshabitate.
3. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Störungsarmut der Jagdgebiete und Schlafplätze der **Kornweihe** sowie ihrer Nahrungsgrundlage, insbesondere reich strukturierter Offenlandschaften als Habitate für Kleinsäuger.
4. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Populationen von **Schwarzmilan, Rotmilan** und **[Wespenbussard]** sowie ihrer Lebensräume, insbesondere großflächiger, störungsarmer, ausreichend unzerschnittener Wald-Offenland-Gebiete, auch als Lebensraum für den **[Pirol]** und **Raubwürger**. Erhalt ggf. Wiederherstellung von Alt- und Starkholzbeständen in Wäldern, Feldgehölzen, Baumreihen und Einzelbäumen als Bruthabitate sowie extensiv genutzter Offenlandbereiche mit Hecken, Säumen, Magerwiesen, (Feucht-)Grünland und Gewässern als Nahrungshabitate. Erhalt ggf. Wiederherstellung störungsarmer Räume um die Brutplätze, insbesondere zur Brut- und Aufzuchtzeit und Erhalt einer ausreichenden Anzahl an Horstbäumen. Die Förderung der Lebensräume der hier genannten Arten soll außerhalb der Wiesenbrüterkerngebiete erfolgen.
5. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Rastgebiete für die durchziehenden Vogelarten **Goldregenpfeifer, Wachtelkönig, Großer Brachvogel, Bekassine, Uferschnepfe, Kiebitz** und **Wachtel**. Hier besonders ausreichend ungestörte, nahrungsreiche, extensiv genutzte Niederungen und Wiesengebiete, insbesondere der Rastplätze im Wemdinger Ried sowie von Schlammflächen und offenen Verlandungszonen an Gewässern.
6. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Populationen von **Rohrweihe, Rohrschwirl, Teichrohrsänger, Wasserralle, Krickente, Zwergtaucher** und **Blaukehlchen** sowie ihrer Lebensräume, insbesondere störungsarmer, ausgedehnter Schilfgebiete und strukturreicher Verlandungsbereiche an Teichen, Kleingewässern und Gräben, mit offenem Wasser, Weidengebüschen und Schlammflächen in enger räumlicher Nähe. [Erhalt der Störungsarmut auch im Winterhalbjahr in den Überwinterungslebensräumen der **Rohrdommel**].
7. [Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population von **Eisvogel** sowie seiner Lebensräume, insbesondere relativ ungestörter, naturbelassener Gewässerabschnitte mit ihren typischen Strukturen, z. B. natürlichen Abbruchkanten und Steilwänden, Altgewässern und Altarmen, fließgewässerdynamischen Prozessen und naturnahen Fischbeständen. Erhalt der Brutwände, auch in Sekundärlebensräumen.]



## 4 MASSNAHMEN UND HINWEISE ZUR UMSETZUNG

### 4.1 Bisherige Maßnahmen

Bisherige Maßnahmen konzentrieren sich fast ausschließlich auf den naturschutzfachlich hochwertigen FFH-Gebietsteil des Wemdinger Rieds: 1970 wurde zum Schutz und zur Erhaltung des Wemdinger Rieds der Verein „Schutzgemeinschaft Wemdinger Ried e.V.“ gegründet, der das Gebiet betreut. Der Verein hat bislang rund 108 ha wertvoller Feucht- und Streuwiesen sowie Röhrichtbereiche angekauft (davon rund 100 ha im FFH-Gebiet = 80% der FFH-Gebietsfläche). Durch eine Flurneuordnung in den 1980er Jahren wurde der Flächenkomplex der Schutzgemeinschaft arrondiert.

Auf den Flächen wurden insbesondere Maßnahmen zur Stabilisierung des Wasserhaushaltes durchgeführt (Grabenanstau) und mehr als 30 kleinere und größere (z. T. bis zu 1 ha) Gewässer sowie Mulden und Seigen angelegt, die größtenteils in das Grabennetz integriert sind.

Die Flächen im Eigentum des Vereins werden seit 1987 nach einem Pflegeplan gepflegt, der insbesondere auf die Ansprüche der wertvollen Vogelfauna abgestimmt ist (1 bis 2-schüriges Feuchtgrünland; herbstliche Streuwiesenmahd; Rotationsmahd). Je nach Bedarf finden über Freiwilligeneinsätze Entbuschungsmaßnahmen auf den Sukzessionsflächen im Wemdinger Ried statt oder werden Stillgewässer entlandet. Die Maßnahmen werden über Naturschutzförderprogramme finanziell unterstützt (VNP Stand 2011: rund 29 ha, davon 18 ha im FFH-Gebiet; Landschaftspflegeprogramm: zur Pflege der Streuwiesen und zur Sicherung der Rotationsmahd über die Schutzgemeinschaft Wemdinger Ried).

Besucherlenkende Maßnahmen steuern die Belastung durch Erholungssuchende: einerseits ein Wegegebot während der Brutzeit, andererseits ein Angebot aus attraktiven Wegen und Vogelbeobachtungstürmen. Eine vom Verein organisierte Gebietsbetreuung unterstützt diese Maßnahmen mit Führungen, Kontrollen des Wegegebotes und Besucherinformation.

Der Verein verfügt im Wemdinger Ried über die Eigenjagd. Dadurch können Störeinflüsse der Jagd auf melderrelevante Vogelarten weitestgehend vermieden werden.

Durch ein jährliches Monitoring der Vogelfauna ist auf einfache Weise eine Erfolgskontrolle der durchgeführten Maßnahmen möglich.

Im restlichen intensiv landwirtschaftlich genutztem SPA-Gebiet wurden dagegen nur wenige Maßnahmen realisiert: 2015 bestanden auf ca. 20 ha Fläche VNP-Verträge. Außerdem existiert eine Ausgleichsfläche der Stadt Wemding, auf der Seigen und Mulden angelegt wurden und die jetzt extensiv von der Schutzgemeinschaft Wemdinger Ried gepflegt wird.

### 4.2 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen

Die folgenden Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen sind immer im Kontext mit den Eintragungen in den Karten zu sehen. Sie sind zur Sicherung bzw. Wiederherstellung des Erhaltungszustandes des Gebietes und der Schutzgüter notwendig.

Soweit bestimmte Grundstücke bei der Meldung des FFH- bzw. Vogelschutzgebietes ausgenommen wurden, werden auf diesen Flächen keine Maßnahmen vorgeschlagen. Während dies bei der Meldung des FFH-Gebietes nur 2 Grundstücke waren, wurden bei der Meldung des Vogelschutzgebietes über 100 Flächen ausgenommen.



## 4.2.1 Übergeordnete Maßnahmen

### Sicherung bzw. Verbesserung der hydrologischen Situation

Die meisten der relevanten Schutzgüter sowohl im FFH- als auch im Vogelschutzgebiet sind auf einen mehr oder weniger intakten Wasserhaushalt angewiesen bzw. an feuchte Bedingungen angepasst. Während die hydrologische Situation im FFH-Gebiet noch gut ist, ist im übrigen Vogelschutzgebiet der Wasserhaushalt insbesondere durch die vor über 20 Jahren vorgenommenen flächigen Dränagen sowie die Begradigung und Eintiefung von Gräben nachhaltig gestört. Die Verbesserung der hydrologischen Situation ist daher eine der wichtigsten, aber auch eine der anspruchsvollsten Erhaltungs- bzw. Wiederherstellungsmaßnahmen im Gebiet.

Dieser für die Erhaltung der relevanten Schutzgüter entscheidenden Maßnahme stehen vielfältige und berechnete Nutzungsinteressen insbesondere seitens der Landwirtschaft entgegen. Eine großflächige „Wiedervernässung“ ist deshalb in dem intensiv genutzten Bereich unrealistisch. Eine Umsetzung von zielführenden Maßnahmen ist nur möglich, wenn sich die Wirkräume – also die Bereiche, in denen Auswirkungen auf die Flächen und deren Nutzbarkeit entstehen können – vollständig im öffentlichen Eigentum befinden oder wenn die Privateigentümer der Maßnahme zustimmen (ggf. gegen Ausgleichs- oder Entschädigungszahlungen).

Eine Realisierung des Zieles ist möglich durch:

- **Punktuelle Maßnahmen:**  
Ankauf von geeigneten Flächen, auf denen durch die Anlage von Seigen und ähnlichen wechselfeuchten, regengespeisten Strukturen, ggf. auch durch Oberbodenabtrag, geeignete Standortvoraussetzungen geschaffen werden, um lokal eine höhere Bodenfeuchte zu erzeugen.  
Eine nachhaltige Verbesserung der hydrologischen Situation insgesamt ist so aber nicht erreichbar.
- **Flächige Anhebung des Grundwasserstandes:**  
Die zweite Möglichkeit besteht darin, durch großflächigen Flächenankauf hydrologisch abgeschlossene Einheiten zu schaffen, die durch nachfolgende Maßnahmen (v. a. Anstau von Gräben, Auflassung von Dränagen und häufig überflutete Vorlandbereiche entlang von Gräben) hydrologisch optimiert werden, ohne angrenzende nach wie vor intensiv landwirtschaftlich genutzte Flächen zu beeinträchtigen. Letzteres ist ggf. durch eine entsprechende Beweissicherung zu gewährleisten. Wenn Zweifel bestehen, ob die jeweiligen Maßnahmen negative Auswirkungen auf angrenzende landwirtschaftliche Grundstücke haben, ist darauf zu achten, dass die Maßnahmen jederzeit rückgängig gemacht werden können.  
Bei den relevanten Flächen handelt es sich jedoch um hochproduktive Standorte. Die derzeitige Flächenverteilung ist Ergebnis eines Flurbereinigungsverfahrens in den 1980er Jahren, weshalb in absehbarer Zeit die Realisierungschancen für diese zweite Optimierungsmethode gering sein dürften.

Ausgleichsflächen bzw. „Ökokonto“-Flächen sollten gezielt in Bereiche gelegt werden, die sich für eine Optimierung der Hydrologie, ob punktuell oder flächig, eignen.

In jedem Fall sind Maßnahmen zu unterlassen, die zu einer weiteren Verschlechterung der hydrologischen Situation im Gebiet führen können. Um einer weiter fortschreitenden Entwässerung des Gebietes entgegen zu wirken, ist darauf zu achten, dass sich die Gräben und Bäche (z. B. infolge unsachgemäßer Grabenräumung und Unterhaltungsmaßnahmen) nicht weiter eintiefen.



#### **4.2.2 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für FFH-Anhang I-Lebensraumtypen**

##### **Erhaltung und Optimierung von Pfeifengraswiesen (LRT 6410) und kalkreichen Niedermooren (LRT 7230)**

Pfeifengrasstreuwiesen und Niedermoore sind nur noch als sehr kleinflächige zunehmend isolierte Bestände vorhanden. Der Erhaltungszustand dieser Lebensraumtypen ist noch gut, es zeichnet sich aber ein Pflegedefizit ab: So befinden sich alle relevanten Flächen im Besitz der Schutzgemeinschaft und werden als Streuwiesen genutzt (Mahd ab 1.9.), liegen aber z. T. in Bereichen mit Rotationsmahd (Teilbereich mit Mahd in nur 2-jährigem Turnus), was die Zunahme von Brachezeigern bedingt. Außerdem ist davon auszugehen, dass viele der prägenden Röhrichtbestände im Zentralteil des Wemdinger Rieds aus Streuwiesen bzw. Niedermooren hervorgegangen sind.

Zur Sicherung der relevanten Bestände ist deshalb zunächst eine jährliche Mahd ab dem 15.9. (zur Vermeidung von Zielkonflikten mit den Ansprüchen der Wiesenknopf-Ameisenbläulinge) nötig. Wenn sich der Zustand der Ameisenbläulinge weiter verschlechtert, sind für einige Jahre frühere Mahdzeitpunkte sinnvoll. Durch eine geeignete differenzierte Ausführung – Überprüfung auf Vorhandensein von Vogelnestern vor der Mahd, Aussparen von Teilflächen mit Großem Wiesenknopf, alternierende Mahd von Teilflächen - ist den jeweiligen Zielkonflikten Rechnung zu tragen.

Wegen der geringen Bestandesgrößen ist zudem eine Flächenerweiterung der beiden Lebensraumtypen durch Wiederaufnahme der Pflege auf angrenzenden Sukzessionsflächen, Zurückdrängen stark verschilfter Bereiche z. B. durch Mahd im Juni über mehrere Jahre, bzw. gezielte Schröpfungsschnitte, und Aushagerung angrenzender eutropher Nasswiesen mit entsprechendem Artenpotential.

##### **Erhaltung und Optimierung von artenreichen Flachland-Mähwiesen (LRT 6510)**

Von diesem Lebensraumtyp existiert ein großer zusammenhängender Bestand in sehr gutem Erhaltungszustand, der sich im Besitz der Schutzgemeinschaft Wemdinger Ried e.V. befindet. Aufgrund des sehr guten Erhaltungszustandes ist eine Fortführung der derzeitigen Pflege (keine Düngung, überwiegend einschnittig mit 1. Schnitt zwischen 1.7. und 15.8.; in westlichem Teilbereich zweischnittig mit erstem Schnitt zwischen 15.6. und 30.6.) ausreichend.

##### **Erhaltung und Optimierung von Hochstaudenfluren (LRT 6430)**

Feuchte Hochstaudenfluren (LRT 6430) sind grundsätzlich nicht nutzungsabhängig und müssen nicht regelmäßig gepflegt werden. Als Folge der natürlichen Sukzession würden sie aber langfristig verschwinden. Diese Lebensräume sind deshalb bei einsetzendem Gehölzanflug durch geeignete Pflegemaßnahmen (z. B. gezielte Gehölzentnahme und bei Bedarf Mahd) zu sichern. Zur Erhaltung der Strukturvielfalt sollte jährlich höchstens ein Drittel der Gesamtfläche gepflegt werden.

Im FFH-Gebiet sind nur zwei Bestände ausgebildet. Eine Fläche wird zusätzlich durch Nährstoffeintrag (grenzt an Acker bzw. Intensivgrünland) beeinträchtigt. Hier ist die Anlage eines Pufferstreifens sinnvoll.

##### **Erhaltung von Stillgewässern mit Unterwasservegetation (LRT 3150) bzw. Vorkommen des Kammmolches**

Im Zentralteil des Wemdinger Rieds befinden sich künstliche Kleingewässer, die zur Erhöhung der Biotop- und Strukturvielfalt angelegt wurden. Sie unterliegen keiner Nutzung und zeichnen sich durch ihre naturnahen Uferstrukturen aus. Durch das Fehlen von Fischen sind sie vor allem



für Amphibien und Wirbellose von besonderer Bedeutung. Die Gewässer liegen in extensiv genutztem, ungedüngtem Grünland (im Besitz der Schutzgemeinschaft Wemdinger Ried e.V.) und sind so vor schädlichen Nährstoffeinträgen geschützt. Alle kartierten Gewässer befinden sich in einem guten Erhaltungszustand.

Mit fortschreitendem Alter der Gewässer setzt der natürliche Verlandungsprozess ein, der langfristig zum vollständigen Verschwinden dieses Lebensraums führen würde. Die Gewässer sind zu ihrem Erhalt nach Bedarf abschnittsweise zu entlanden – unter Berücksichtigung wertvoller Artvorkommen. Gehölzanflug im Uferbereich ist zu entnehmen. In jedem Fall ist sicherzustellen, dass die Gewässer nicht mit Fischen besetzt werden.

Die Gewässer und deren Ufervegetation sind auch wichtige Vogelhabitate (z.B. für Wasserralle, Zwergtaucher, Braun- und Blaukehlchen). Der Erhalt und die Optimierung der Gewässer dienen deshalb auch dem Schutz von Vögeln des Anhangs I und Artikels 4(2) der EU-Vogelschutzrichtlinie.

#### 4.2.3 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für FFH-Anhang II-Arten

##### **Optimierung der Nutzung auf Wiesen mit Vorkommen des Hellen und Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings**

Die Wiesenknopf-Ameisenbläulinge besiedeln Streuwiesen, Feucht- und Extensivgrünländer mit Vorkommen des Großen Wiesenknopfs. Neben der Sicherung der entsprechenden Habitate durch eine extensive Nutzung ist ein an die Phänologie der Art angepasster Mahdrhythmus notwendig.

Die Falter kommen derzeit nur auf 2 Flächen mit Streunutzung (einschnittig ab 1.9.) bzw. Rotationsmahd (2-jähriger Turnus) in geringer Individuenzahl vor (Erhaltungszustand C). Die Wiesen mit Falter-Vorkommen zeigen eine zunehmende Verbrachungstendenz. Die Pflege sollte daher besser an die Phänologie der Falter angepasst werden. Dazu sollte eine regelmäßige jährliche Mahd ab Mitte September erfolgen. Wenn die Verbrachung fortschreitet, ist evtl. für einige Jahre ein zweiter vorgezogener Schnitt Ende Mai/Anfang Juni nötig. Gemäht werden sollte in möglichst Boden schonender Technik (zum Schutz der Wirtsameise).

##### **Entwicklung von Habitaten für den Hellen und Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling**

Aufgrund des schlechten Erhaltungszustandes müssen für die Wiesenknopf-Ameisenbläulinge weitere Habitate entwickelt werden. Hierfür bieten sich die ausgedehnten Nass- und Feuchtwiesen im FFH-Gebiet an, die sich im Eigentum der Schutzgemeinschaft Wemdinger Ried e.V. befinden.

Die Pflege der in der Maßnahmenkarte dargestellten Flächen sollte folgendermaßen durchgeführt werden:

- Nass-/ Feuchtwiesen/ derzeitige Sukzessionsflächen: zumindest auf 50% der Fläche, insbesondere in Teilbereichen mit größeren *Sanguisorba*-Beständen, 1. Schnitt Ende Mai/ Anfang Juni (um ein Wiederaufwachsen von *Sanguisorba* bis zum Beginn der Flugzeit der Falter im August zu gewährleisten), 2. Schnitt Anfang bis Mitte September
- Streuwiesen: regelmäßige jährliche Mahd ab Mitte September; bei Verbrachungstendenz evtl. für einige Jahre differenzierte Pflege mit vorgezogenen Schnittzeitpunkten



### Maßnahmen für die Gelbbauchunke (*Bombina variegata*)

Derzeit kommt die Art im FFH-Gebiet nicht mehr vor. Die Bestandssituation der Gelbbauchunke sollte aber in regelmäßigen Abständen überprüft werden.

Es besteht begründete Aussicht, dass sich die Art im Gebiet wieder ansiedelt. Dazu sollte innerhalb des FFH-Gebietes ein Netzwerk an potentiellen Pionierstandorten geschaffen werden, von denen ein gewisser Anteil im jährlichen Wechsel gezielt für diese Art aktiviert wird. Ferner wären gezielte Artenhilfsmaßnahmen für die Art durchzuführen (z. B. Pflege und Optimierung bestehender Tümpel und Pfützen).

Eine kartografische Darstellung von Maßnahmen ist derzeit nicht möglich.

#### 4.2.4 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für Vögel des Anhangs I und Artikels 4 (2) der EU-Vogelschutzrichtlinie

Da es sich bei Vögeln i. d. R. um relativ mobile Arten mit einem vergleichsweise großen Flächenanspruch handelt, steht bei diesen grundsätzlich die Verfügbarkeit geeigneter Habitats in ausreichender Größe im Vordergrund, während hinsichtlich der Lage dieser Habitats keine spezifischen Ansprüche gestellt werden. Im vorliegenden Managementplan sind Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für Vögel deshalb nur dann lagegenau festgelegt, wenn Habitats, die eine gewisse Entwicklungszeit benötigen bzw. gesetzlich geschützt sind (z. B. Röhrichte), betroffen sind oder sich die Maßnahmen aus anderen Gründen räumlich genau festlegen lassen (z. B. Betretungsregelungen sowie Flächen, die durch Ankauf gesichert sind). Bei der Mehrzahl der Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen ist es also nicht erheblich, wo die entsprechenden Maßnahmen realisiert werden. Das erhöht die Flexibilität bei der Umsetzung.

Eine Differenzierung in Maßnahmen für Anhang I-Arten und Arten nach § 4 (2) Vogelschutzrichtlinie ist nicht möglich bzw. sinnvoll. Nachfolgend werden deshalb die Maßnahmen für alle melderrelevanten Vogelarten zusammengefasst aufgeführt.

### Umsetzung abgestufter Maßnahmenmodule in den Wiesenbrütergebieten

Nachfolgend werden die für die 21 wertgebenden Arten (vgl. Abschn. 2.2.3 und 2.2.4) aus fachlicher Sicht notwendigen Maßnahmen dargestellt. Für die besonders gebietstypische und wertgebende, gleichzeitig jedoch bedrohte Gruppe der Wiesenbrüter ist das Vogelschutzgebiet in drei Zonen unterteilt worden: das „Ergänzungsgebiet Wiesenbrüter“ im Norden, den „Lebensraum Bekassine“ im Westen und das „Kleinarten-Wiesenbrütergebiet“ im Süden.

Zunächst werden die in diesen drei Zonen geltenden Maßnahmen in Form von speziellen „Modulen“ beschrieben, die für alle schwäbischen Wiesenbrütergebiete in der Grundstruktur gleich sind. Diese unterschiedlichen Maßnahmen-Module sind von der Regierung von Schwaben in Zusammenarbeit mit der Vogelschutzbehörde am Bayerischen Landesamt für Umwelt für die Vogelschutzgebiete mit Wiesenbrütervorkommen entwickelt worden. Die Module orientieren sich an den vorkommenden Leitarten und an der Funktion der Gebiete für diese Leitarten.

Mit diesem Modul-Konzept sollen die Maßnahmenvorschläge für Wiesenbrüter vereinfacht und standardisiert werden, zudem soll die Vergleichbarkeit der Gebiete verbessert werden. Ziel ist außerdem, die Maßnahmen auf die Schwerpunktorkommen der Leitarten zu konzentrieren und je nach Bedeutung eines Gebietes nach einem abgestuften Schema vorzugehen. Dadurch sollen die vorhandenen Mittel möglichst effizient eingesetzt und die Auswirkungen auf die landwirtschaftliche Nutzung so gering wie möglich gehalten werden.

Die fachlichen Ziele sehen vor, in den Kerngebieten die Bestände zu erhalten und – soweit ein mittlerer bis schlechter Erhaltungszustand vorliegt – zu vergrößern. Von dort kann dann eine

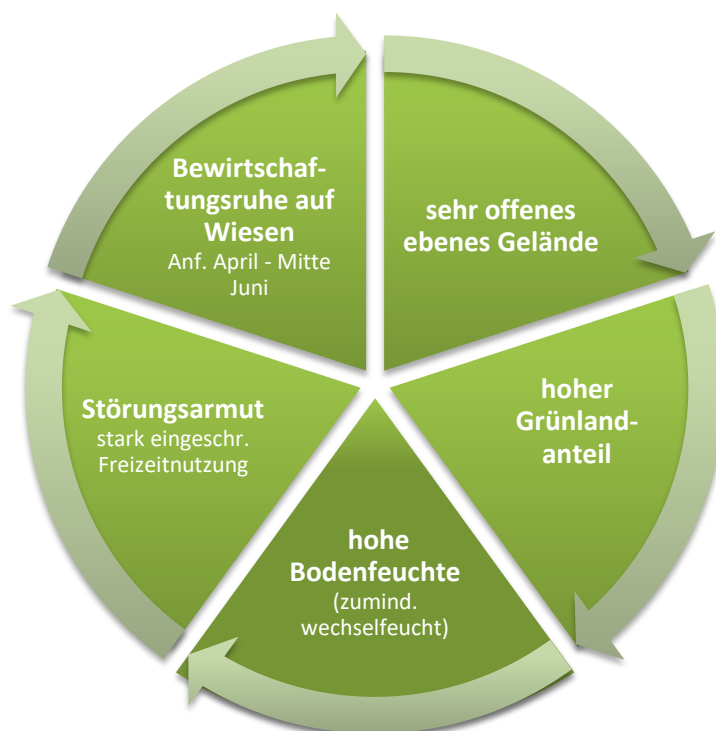
Wiederbesiedlung anderer Flächen erfolgen. Bei Kiebitz und Wiesenweihe - und ebenso bei Brachvogel, sollte er wieder hier brüten - wird der Schwerpunkt auf ein Brutplatzmanagement, d. h. einen gezielten Gelegeschutz, gelegt, um den Fortpflanzungserfolg zu erhöhen.

#### Leitbild eines idealtypischen Wiesenbrütergebiets

Ein in jeder Hinsicht intaktes bayerisches Wiesenbrütergebiet mit der Leitart Brachvogel zeichnet sich durch einen hohen Anteil an wechselfeuchtem, bewirtschaftetem Grünland aus (wenigstens 2/3 der Fläche). Die wechsel- bis dauerfeuchten Zonen solcher Lebensräume bieten ausreichend Nahrung für die bodenbrütenden Wiesenbrüter.

Notwendig ist ferner ein großräumig offener, übersichtlicher Geländecharakter, möglichst frei von Gebäuden, Wasserflächen und Sichthindernissen wie Gehölzen, Hecken, Gebüsch und Baumgruppen. Auch der Anbau hochwachsender nachwachsender Rohstoffe, insbesondere von Elefantengras, und die Anlage von Kurzumtriebsplantagen führen zu Beeinträchtigungen der Wiesenbrüter und sollten deshalb in Wiesenbrütergebieten vermieden werden.

Dagegen werten spezielle Biotopstrukturen wie gehölzfreie Saum- und Pufferstreifen wie auch Grabenränder und Raine den Lebensraum besonders für die kleineren Wiesenbrüterarten erheblich auf.



**Abbildung 3: Grundrequisiten eines intakten Wiesenbrüter-Lebensraumes**

Zur Schonung der Gelege und der noch nicht flugfähigen Jungvögel ist auf dem weit überwiegenden Teil der Wiesenflächen eine Bewirtschaftungsruhe von Anfang April bis Mitte Juni erforderlich. Darüber hinaus ist ein Nutzungsmosaik aus später gemähten Extensivwiesen, früh gemähten Intensivwiesen oder Frühmahdstreifen, zweischürigen Festmistwiesen und eingestreuten Ackerflächen sowie Extensivweiden sehr förderlich.

Ein weicher, stocheffähiger Boden ist für die Nahrungssuche Grundvoraussetzung. Dies ist der Fall bei hohem Grundwasserstand oder hohem Anteil an wechselfeuchten Regenwasser- oder Überschwemmungsmulden.



Wiesenbrütergebiete müssen möglichst frei sein von Störungen durch außer-landwirtschaftliche Nutzungen (Hunde ausführen, Wandern, Freizeitsport, Flugsport, Angelsport, Reiten, etc.). Ein weitmaschiges und wenig frequentiertes Wegenetz mit gering ausgebauten Wegen bzw. eine funktionierende Besucherlenkung sind hierfür notwendige Voraussetzung.

Die folgenden Maßnahmenmodule sind für das Wemdinger Ried zutreffend:

**Modul 2: Wiesenbrüter-Ergänzungsgebiete**

**Modul 4: Wiesenbrütergebiete mit Kleinarten; Funktion als Nahrungs- und Rastgebiete**

**Modul 6: Feuchtgebietskomplexe als Lebensräume der Bekassine**

Die erweiterte Kernzone des Wemdinger Riedes wird – als Lebensraum der Bekassine – dem Modul 6 zugeordnet.

Die restlichen Flächen nördlich der Straße Wemding – Fessenheim stellen eine wichtige Ergänzung der Wiesenbrütergebiete im Nördlinger Ries dar. So gibt es nach den Beobachtungen von RUF (2015) enge Beziehungen zwischen den Wiesenbrütergebieten Pfäfflinger Wiesen (mit 30–40 Brutpaaren des Großen Brachvogels) und den Wemdinger Wiesen. 2015 flogen immer wieder Trupps aus Pfäfflingen nach Wemding, um dort Nahrung zu suchen. Auch wenn der Große Brachvogel derzeit nicht mehr in den Wemdinger Wiesen brütet, kommt dem Gebiet dennoch eine wichtige Bedeutung für die Art zu. Darüber hinaus ist das Gebiet nördlich der Straße Brutlebensraum des Kiebitzes. Hier sind Maßnahmen zur Stabilisierung der rückläufigen Bestände der Art notwendig. Die Flächen nördlich der Straße Wemding – Fessenheim (ohne Kerngebiet) wurden deshalb als Wiesenbrüter-Ergänzungsgebiet (Modul 2) eingestuft.

Die Flächen südlich der Straße werden vom Großen Brachvogel nur noch als Nahrungs- und Rasthabitate genutzt. Brutvorkommen der Art sind hier schon länger nicht mehr nachgewiesen. Dieser Gebietsteil dient jedoch Kleinarten wie der Schafstelze als Brutlebensraum und wurde deshalb dem Modul 4 zugeordnet.

Flächenmäßig ergibt sich folgende Verteilung der Module im Wemdinger Ried:

**Tabelle 13: Anteile der Maßnahmenmodule im Vogelschutzgebiet**

Modul	Anzahl Teilgebiete	Fläche	Anteil
Modul 2 (Wiesenbrüterergänzungsgebiete)	1	432,3 ha	65 %
Modul 4 (Wiesenbrütergebiet mit Kleinarten/ Nahrungs- und Rastgebiete)	1	143,0 ha	22 %
Modul 6 (Feuchtgebietskomplexe als Lebens- räume der Bekassine)	1	85,0 ha	13 %
<b>Summe</b>	<b>3</b>	<b>660,4 ha</b>	<b>100 %</b>

Auf der nachfolgenden Abbildung ist dargestellt, welche Module in welchen Gebieten zum Einsatz kommen sollen:



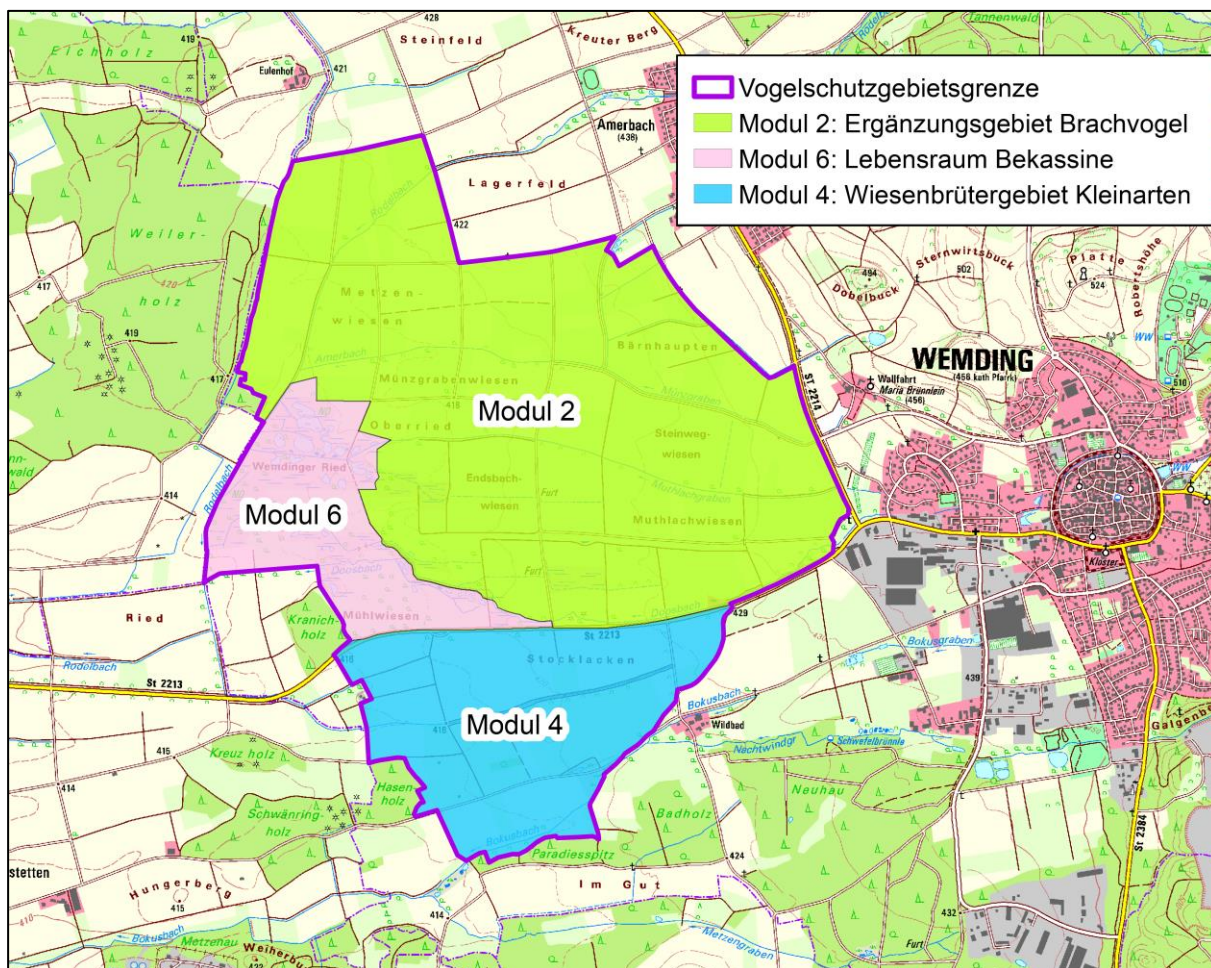


Abbildung 4: Maßnahmenmodule Vogelschutzgebiet

(Geodaten: Bayerische Vermessungsverwaltung ([www.geodaten.bayern.de](http://www.geodaten.bayern.de)); Fachdaten: Bayerisches Landesamt für Umwelt ([www.lfu.bayern.de](http://www.lfu.bayern.de)))



Nachfolgend sind die drei im VSG „Wemdinger Ried“ zum Einsatz kommenden Module dargestellt.

In dem großen Offenlandbereich nördlich der Straße Wemding – Fessenheim kommt Modul 2 zur Anwendung. Hier sollen die Wiesenbrüterbestände erhalten und stabilisiert werden.

**Tabelle 14: Modul 2: Wiesenbrüter-Ergänzungsgebiete der Leitarten**

<b>MODUL 2</b>	<b>WIESENBRÜTER-ERGÄNZUNGSGEBIETE DER LEITARTEN</b>
Leitarten:	Großer Brachvogel, Kiebitz
Zielzustand	Großflächige offene Wiesenlandschaft mit wechselfeuchtem Charakter
Maßnahmen:	<ol style="list-style-type: none"> <li><b>1. Erhalt bzw. Wiederherstellung intakter Wiesenbrüter-Lebensräume</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Erhöhung des Grünlandanteils Ein möglichst hoher Grünlandanteil soll angestrebt werden.</li> <li>– Lebensraumausstattung Ein größerer Teil des Grünlandes soll aus überwiegend zwei- bis dreischürigen kräuter- und blumenreichen Wiesen bestehen; in Abhängigkeit von der Zahl der Brutpaare des Brachvogels soll ein hoher Anteil an dauer- und wechselfeuchten Kleinflächen und Flutmulden vorhanden sein.</li> <li>– Nutzungsmosaik Möglichst über Förderprogramme sollen gestaffelte Mahdtermine sowie auf einem größeren Teil der Wiesenfläche eine Bewirtschaftungsrufe vom 01.04. – 15.06. bzw. 01.07. erreicht werden;</li> <li>– Mahd möglichst von innen nach außen oder von einer Seite zur anderen mit geringer Geschwindigkeit</li> </ul> </li> <li><b>2. Erhalt bzw. Wiederherstellung des offenen Landschaftscharakters</b> Entfernung oder Auslichten bzw. Auf-den-Stock-Setzen von Gehölzreihen, Gebüsch und Einzelgehölzen</li> <li><b>3. Besucherlenkung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Besucherlenkung nach Bedarf.</li> </ul> </li> <li><b>4. Einsatz von „Wiesenbrüter-Beratern“</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Gezieltes Mahd- und Brutplatzmanagement in Kooperation mit den Landwirten.</li> <li>– Etablierung von Entschädigungszahlungen für flächigen Gelegetenschutz</li> </ul> </li> </ol>

Für das Gebiet südlich der Straße Wemding – Fessenheim kommt Modul 4 zur Anwendung. Folgende Maßnahmen sind vorgesehen:

**Tabelle 15: Modul 4: Wiesenbrütergebiete mit Kleinarten; Funktion als Nahrungs- und Rastgebiete**

<b>MODUL 4</b>	<b>WIESENBRÜTERGEBIETE MIT KLEINARTEN ; FUNKTION ALS NAHRUNGS-UND RASTGEBIETE</b>
Leitarten:	Braunkehlchen, Wiesenpieper, Grauammer, Schafstelze
Zielzustand	Offene bis halboffene, kleinstruktureiche Wiesenlandschaft
Maßnahmen:	<ol style="list-style-type: none"> <li><b>1. Erhalt und Förderung einer strukturreichen, wiesendominierten Kulturlandschaft</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Grünland erhalten und vermehren, insbesondere artenreiche, extensiv genutzte Wiesen</li> <li>– Erhalt und Förderung von wechselnden Brache- und Altgrasstreifen sowie von Grabensäumen und Ackerrainen, ferner von turnusmäßig erneuerten Rohbodenflächen an Gräben, außerdem Ermöglichung von Singwarten</li> </ul> </li> <li><b>2. Offenhaltung der Landschaft</b> Entbuschen oder Auslichten bzw. Auf-den-Stock-Setzen von Gehölzreihen, Gebüsch und Einzelgehölzen und Verhinderung von Verbuschungen</li> </ol>

Im Kernbereich des Wemdinger Riedes brüten u. a. Braun-, Schwarz- und Blaukehlchen, Teichrohrsänger sowie Krickente und Wasserralle. Prägend für das Gebiet sind aber die Brutvorkommen der Bekassine. Hier kommt Modul 6 zur Anwendung.

**Tabelle 16: Modul 6: Feuchtgebietskomplexe als Lebensräume der Bekassine**

MODUL 6	FEUCHTGEBIETSKOMPLEXE ALS LEBENSÄRÄUME DER BEKASSINE
Leitarten:	<b>Bekassine</b> ; ferner Blaukehlchen, Schwarzkehlchen, Wasserralle
Zielzustand	Halboffene, strukturreiche Feuchtgebietskomplexe mit hohem Grundwasserstand und einem Mindestanteil an Rohböden oder jungen, lückigen Sukzessionsstadien
Maßnahmen:	<ol style="list-style-type: none"> <li><b>1. Erhalt von vielfältigen, gehölzarmen Feuchtgebietskomplexen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erhalt von Feuchtgebietskomplexen mit halboffenem Landschaftscharakter und einem Wechsel aus Röhrichtern, Hochstaudenfluren, allenfalls kleinen Gehölzen sowie Seigen und Kleingewässern</li> <li>- angepasste Nutzung bzw. Pflege der Flächen mittels herbstlicher Mahd (mit Belassen wechselnder Brachereste) oder Beweidung und turnusmäßiger Auslichtung/Auf-Stock-Setzen von Gehölzbeständen</li> <li>- Sicherung von Rohböden, Schlammflächen oder jungen Sukzessionsstadien durch gelegentliche mechanische Pflegeeingriffe</li> </ul> </li> <li><b>2. Sicherung / Wiederherstellung einer naturnahen hydrologischen Situation</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erhalt des typischen Wasserregimes mit hohen Grundwasserständen und eines Mikroreliefs mit Seigen und Tümpeln</li> <li>- lokaler Anstau von Gräben in Abstimmung mit den Eigentümern und Anliegern</li> </ul> </li> <li><b>3. Besucherlenkung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Besucherlenkung nach Bedarf</li> <li>- Vermeidung von Störungen während der Fortpflanzungszeit</li> </ul> </li> </ol>
Gebietsspezifische Besonderheiten:	<b>Schaffung von Nahrungshabitaten für Großen Brachvogel und Kiebitz</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Möglichst über Förderprogramme sollen gestaffelte Mahdtermine sowie auf einem größeren Teil der Wiesenfläche eine Bewirtschaftungsrufe vom 01.04. – 15.06. bzw. 01.07. erreicht werden;</li> <li>- in Teilbereichen stärkere Auslichtung der vorhandenen Gehölze</li> </ul>

Neben der Umsetzung der Maßnahmenmodule ist die Umsetzung der folgenden Einzelmaßnahmen von entscheidender Bedeutung für die Sicherung bzw. Wiederherstellung eines guten Erhaltungszustands der vorkommenden Arten:

### Erhaltung aller Kleingewässer

Neben den als FFH-LRT 3150 bzw. als Kammmolch-Habitats kartierten Kleingewässern (vgl. Abschn. 4.2.2) sind auch alle anderen vorhandenen Tümpel wichtige Vogelhabitate (z.B. für Zwergtaucher, Wasserralle, Braun- und Blaukehlchen). Die Gewässer sind bei Bedarf abschnittsweise zu entlanden. Gehölzanflug im Uferbereich sollte regelmäßig entfernt werden.

### Fortführung und Optimierung der extensiven Grünlandnutzung

Große Teile des FFH-Gebietes sind durch eine extensive Nutzung (fehlende oder reduzierte Düngung, wenige Schnitte im Jahr) gekennzeichnet. Prägend ist der hohe Anteil an wertvollen Streu-, Nass- und Feuchtwiesen, die nach § 30 Abs. 2 BNatSchG bzw. Art. 23 Abs. 1 Bay-NatSchG gesetzlich geschützt sind. Im restlichen Vogelschutzgebiet sind entsprechende geschützte Wiesen dagegen nur selten zu finden. Die Feucht- und Extensivwiesen sind wichtige Habitate für Wiesenbrüter wie den Großen Brachvogel und den Kiebitz. Außerdem stellen sie potentielle Lebensräume des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings dar.



Die extensive Pflege ist fortzuführen und je nach Prioritätensetzung im Hinblick auf die dort schwerpunktmäßig vorkommenden Arten zu optimieren. Da sich zumindest innerhalb des FFH-Gebietes nahezu alle relevanten Flächen im Besitz der Schutzgemeinschaft Wemdinger Ried e.V. befinden, sind ideale Umsetzungsvoraussetzungen gegeben.

In der Karte sind alle biotopkartierten, nach § 30 BNatSchG bzw. Art. 23 BayNatschG gesetzlich geschützten Extensivgrünländer dargestellt.

### **Entwicklung von Extensivgrünland**

Im Vogelschutzgebiet sollte der Anteil an Extensivgrünland (mit wiesenbrüterverträglichem 1. Schnitttermin und angepasster Düngung) erhöht werden, um den Erhaltungszustand v. a. der wiesenbrütenden Arten zu verbessern (vgl. auch Aussagen in den Modulen). Bevorzugt sollte diese Maßnahme auf allen Flächen im Eigentum der Schutzgemeinschaft Wemdinger Ried umgesetzt werden. Die entsprechenden Flächen sind in der Karte 3 „Ziele und Maßnahmen“ dargestellt. Für die Entwicklung von Extensivwiesen bieten sich v. a. die Flächen der Schutzgemeinschaft in trockeneren Bereichen am Süd- und Ostrand des FFH-Gebietes an.

Nährstoffreichere Bestände müssen für die Entwicklung von Extensivgrünland zunächst durch eine Mehrschnittnutzung ohne Düngung ausgehagert werden. Um Zielkonflikte mit dem Wiesenbrüterschutz zu vermeiden, ist jedoch im Einzelfall sicherzustellen, dass keine Nistplätze wiesenbrütender Vogelarten von der Mahd betroffen sind. Auf Flächen, in denen im weiteren Umfeld geeignete „Lieferbiotope“ fehlen, soll die Steigerung der Artenvielfalt durch ergänzende Maßnahmen gefördert werden, insbesondere durch eine Mähgutübertragung nach vorheriger Beseitigung der Grasnarbe oder Schaffung von Rohbodenstandorten.

Generell sind mit „Extensivgrünland“ Wiesentypen anzustreben, die kräuter- und blumenreich sind, aber trotzdem ausreichend hohe Biomasse an Insekten und Regenwürmern aufweisen.

Die Maßnahme kann auch dazu dienen den Erhaltungszustand von FFH-Lebensräumen (LRT 6510) und -Arten (Wiesenknopf-Ameisenbläulinge) zu verbessern.

### **Fortführung und Intensivierung der Besucherlenkung (Betretungsverbot vom 15. März bis 30. Juni) im Vogelschutzgebiet nördlich der Straße Wemding - Fessenheim**

Um den Erhaltungszustand insbesondere des Großen Brachvogels im Wiesenbrüterbereich nördlich der Straße Wemding – Fessenheim zu verbessern, ist während der Brutzeit eine wirksame Verhinderung von Störungen durch Besucher unerlässlich. Die bereits vorhandene Besucherlenkung mit den Hinweistafeln und der Besucherbetreuung durch die Schutzgemeinschaft Wemdinger Ried e.V. muss deshalb fortgeführt und räumlich ausgedehnt werden.

Während im FFH-Gebiet durch die Betreuung der Schutzgemeinschaft, die hier in weiten Teilen Grundstückseigentümer ist, Störungen durch Besucher rückläufig sind, kommt es im restlichen Gebiet zu häufigeren Beeinträchtigungen durch Erholungssuchende (Jogger, Spaziergänger mit Hunden etc.). Vor allem der von Wemding aus entlang der ehemaligen Bahnstrecke in das Zentrum des Vogelschutzgebietes führende Weg ist stark frequentiert.

Die Besucherlenkung in diesem Bereich sollte deshalb intensiviert werden. Das Betretungsverbot während der Vogelbrutzeiten sollte auch außerhalb des FFH-Gebietes durch autorisierte Personen überwacht werden (z. B. Naturschutzwacht/ Ranger) und evtl. mit einer amtlichen Verordnung hinterlegt werden. Mit Infotafeln und begleitendem Informationsangebot (Bürgerversammlungen, Gemeindeblatt-Veröffentlichungen, Vorträge etc.) sollen Alternativen zu den Wegen im Vogelschutzgebiet aufgezeigt werden und um Verständnis für das Betretungsverbot geworben werden.

Sollten diese Maßnahmen nicht zu einer Beruhigung führen, wäre auch eine Wegsperrung (z. B. mittels Schranken) für außerlandwirtschaftlichen Verkehr zu prüfen, v. a. an dem Weg



entlang der Bahnlinie. Dabei müsste das Betreten bzw. Befahren im Rahmen der regulären landwirtschaftlichen Nutzung jedoch sichergestellt bleiben. Da es sich um einen der Hauptschließungswege des Vogelschutzgebietes handelt, ist dies aber sicherlich nicht einfach umzusetzen.

#### 4.2.5 Handlungs- und Umsetzungsprioritäten

Die Handlungs- und Umsetzungsprioritäten ergeben sich aus folgenden Faktoren:

- Fachliche Priorität: Maßnahmen, die zur Sicherung bzw. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes alternativlos und kurzfristig notwendig sind und solche mit einem höheren Wirkungsgrad als andere sollten bevorzugt werden.
- Zum zweiten sind die Realisierungschancen bei gegebenen Rahmenbedingungen zu berücksichtigen.

Auf dieser Basis lassen sich folgende Prioritäten ableiten:

Von höchster Priorität sind

- die Sicherung und Verbesserung der hydrologischen Situation im gesamten Vogelschutzgebiet
- die Umsetzung der Maßnahmenmodule in den drei Wiesenbrüterbereichen, insbesondere die Erhöhung des Grünlandanteils in den Wiesenbrüter-Ergänzungsgebieten (Modul 2)
- die Fortführung und Intensivierung der Besucherlenkungsmaßnahmen vom 15. März bis 30. Juni.
- die Erhaltung und Optimierung von Niedermooren (LRT 7230), Pfeifengraswiesen (LRT 6410) und artenreichen Mähwiesen (LRT 6510)
- die Fortführung und Optimierung der extensiven Grünlandpflege auf den nach § 30 BNatSchG geschützten Feucht- und Nasswiesen
- die Optimierung der Nutzung auf Wiesen mit Vorkommen des Hellen und Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings
- die Entwicklung zusätzlicher Habitats für den Hellen und Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling.

Wichtig sind außerdem

- die Offenhaltung von Hochstaudenfluren (LRT 6430) durch gelegentliche Pflegeeingriffe,
- die Erhaltung und Optimierung von Stillgewässern (z. T. LRT 3140 und 3150 bzw. Lebensräume des Kammmolchs),
- die Entwicklung von zusätzlichem Extensivgrünland auf den Flächen der Schutzgemeinschaft Wemdinger Ried e.V.

##### 4.2.5.1 Sofortmaßnahmen zur Beseitigung oder Vermeidung von Schäden

Aufgrund der intensiven Betreuung des Gebietes durch die Schutzgemeinschaft Wemdinger Ried e.V. sind grundsätzlich keine Sofortmaßnahmen zur Beseitigung oder Vermeidung von Schäden notwendig. Die einzige Ausnahme besteht in der nachhaltigen Sicherung der noch vorhandenen Grünlandbestände als erster Schritt zur Umsetzung der Maßnahmenmodule.



#### 4.2.5.2 Räumliche Umsetzungsschwerpunkte

Es sind folgende räumliche Umsetzungsschwerpunkte erkennbar:

- FFH-Gebiet: nördlicher Teil, verbrachende Streuwiesen und Vorkommen der Wiesenknopf-Ameisenbläulinge
- Wiesenbrütergebiet außerhalb des FFH-Gebietes: hier v. a. der unmittelbar östlich und nordöstlich an das FFH-Gebiet angrenzende Teil.

#### **4.2.6 Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung der Verbundsituation**

Zwei Faktoren bestimmen maßgeblich die Verbundsituation eines Gebietes: zum einen die Größe der relevanten Lebensräume und Habitate, zum anderen die Lage im Verhältnis zu anderen ähnlich strukturierten Gebieten. Grundsätzlich sind die notwendigen großräumigen Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung der Verbundsituation aus dem Bayerischen Arten- und Biotopschutzprogramm ableitbar.

Die oben beschriebenen Maßnahmen schaffen die Voraussetzung dafür, dass im Wemdinger Ried relativ große, zusammenhängende Flächen mit geeigneter Lebensraum- und Habitatqualität gesichert und entwickelt werden können. Bezogen auf die relevanten Vogelarten der Vogelschutzrichtlinie wird so die Funktion des Wemdinger Rieds als wichtige Kernzone innerhalb der Wiesenbrütergebiete im Nördlinger Ries gestärkt.

Auch für die Lebensraumtypen und Arten der FFH-Richtlinie wird sich die Vernetzung mit gleichartigen Biotoptypen innerhalb des FFH-Gebiets durch die oben beschriebenen Maßnahmen grundsätzlich verbessern. Problematisch bleibt aber die Situation bei Flächen mit Niedermoorvegetation (LRT 7130), bei Pfeifengras-Streuwiesen (LRT 6410) und bei Extensivgrünländern (LRT 6510), die nur noch als Reliktbestände vorkommen.

Ein Verbund mit anderen Feuchtgebieten im Nördlinger Ries (z. B. Pfäfflinger Wiesen) besteht über das Wörnitztal. Zur Optimierung dieser Vernetzung sollten entlang der zur Wörnitz fließenden Bäche (Rodelbach, Riedgraben) geeignete Lebensräume und Habitate als Trittsteine geschaffen werden.

#### **4.3 Schutzmaßnahmen (gemäß Nr. 5 GemBek)**

Im Bearbeitungsgebiet sind keine nationalen Schutzgebiete ausgewiesen. Mehrere Biotoptypen sind aber durch § 30 BNatSchG bzw. Art. 23 BayNatSchG, viele Arten durch § 44 BNatSchG gesetzlich geschützt.

Die Ausweisung des Wemdinger Rieds als nationales Schutzgebiet (z. B. Naturschutzgebiet) wird gegenwärtig nicht als notwendig erachtet.

Der Erhalt des vorhandenen Grünlands und die Optimierung von dessen naturschutzfachlichen Qualität kann im Gebiet im Wesentlichen auf zwei Wegen erreicht werden:

- Bestehende Grünlandflächen können – wie bereits in der Vergangenheit auf größerer Fläche geschehen – von Kommunen und Naturschutzverbänden angekauft werden. Diese sind entweder per Gesetz (Kommunen) oder satzungsgemäß (Vereine) dazu verpflichtet, ihre Flächen im Sinne des Naturschutzes zu behandeln.
- Auf privaten Flächen soll der Erhalt der Grünlandflächen in erster Linie durch freiwillige Vereinbarungen realisiert werden. Auch in Zukunft wird dabei v. a. der Abschluss entsprechender Bewirtschaftungsverträge (z. B. im Rahmen des Vertragsnaturschutzprogramms) von entscheidender Bedeutung sein.



- Auf Flächen, die im Rahmen von Verträgen nach VNP oder KULAP extensiv bewirtschaftet werden, kann nach Ablauf der Verträge wieder die frühere landwirtschaftliche Nutzung ausgeübt werden („Rückholklausel“).
- Soweit Aufklärungs- und Informationsmaßnahmen nicht zu einer Beruhigung des Vogelschutzgebietes während der Brutzeiten führen, ist auch der Erlass und die Überwachung eines amtlichen Betretungsverbot bis hin zur Sperrung einzelner Wege zu prüfen (vgl. Abschn. 4.2.4).



## KARTEN

- Karte 1: Übersicht
- Karte 2.1: Bestand und Bewertung - Lebensraumtypen und Arten der FFH-Richtlinie (Maßstab 1:5.000)
- Karte 2.2: Bestand und Bewertung - Arten der EU-Vogelschutzrichtlinie (Maßstab 1:5.000)
- Karte 3: Ziele und Maßnahmen (Maßstab 1:5.000)